Güssenblättle

Gemeinde Hermaringen

Amtsblatt für die Gemeinde Hermaringen mit den Ortsteilen Allewind, Gerschweiler und Hohweiher

Nr. 14 | Donnerstag, 05. April 2018 | 57. Jahrgang

Gemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, 11. April 2018**, findet um **19:00 Uhr** im Musiksaal der Rudolf-Magenau-Schule, Güssenstraße 20, die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt:

Tagesordnung: 1. Amtsverpflichtung von Bürgermeister Jürgen Mailänder

Zu der Sitzung sind Zuhörer herzlich eingeladen.

gez. Karl Braun, stellvertretender Bürgermeister

Es sind noch wenige Plätze frei!

„Nostalgie – Omas süße Rezepte“

Dagmar Holzschuh

In diesem Kurs kocht ein Erwachsener mit jeweils einem Kind süße Leibspeisen.

Pfitzauf – Grieß-Igel – Kirschamichl – wer kennt sie noch? Im Kurs lernen wir Süßspeisen aus Großmutters Küche kennen – die wir gemeinsam kochen, verkosten und auch zum mit nach Hause nehmen …

Datum:	**Samstag, 14. April 2018**
Uhrzeit:	**9:00 Uhr – 12:00 Uhr**
Ort:	Küche der Rudolf-Magenau-Schule
Teilnehmer:	4 Erwachsene mit jeweils einem Kind
Mitzubringen:	Schürze, Lebensmittelbehälter
Gebühr:	11,00 Euro (+ Lebensmittelkosten) (Lebensmittel bitte im Kurs bezahlen)

Anmeldung zu den Kursen:

Bitte melden Sie sich im Rathaus Hermaringen, Karlstraße 12, Zimmer 15 im Obergeschoss bei Frau Trick an. Sie können sich auch telefonisch unter der Rufnummer 07322 9547-11 oder per Telefax (07322 9547-40) anmelden.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst ACHTUNG ÄNDERUNG

Der notdiensthabende Arzt ist an den Wochenenden sowie an Feiertagen rund um die Uhr, an Werktagen bei Nacht und Mittwochnachmittag über die **ärztliche Notfallpraxis Heidenheim** unter der Telefonnummer **07321 480050** zu erreichen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst ist unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen.

Apotheken Notdienst

Donnerstag, 05. April 2018
Brenztal Apotheke, Brenzer Straße 29, Sontheim
Herwartstein-Apotheke, Schickhardtstr. 1, Königsbronn

Freitag, 06. April 2018
Hirsch-Apotheke, Brenzstr. 33, Heidenheim

Samstag, 07. April 2018
Engel-Apotheke, Heidenheimer Str. 36, Giengen
Zeppelin-Apotheke, Kirchstr. 9, Altheim/Alb

Sonntag, 08. April 2018
Heckental-Apotheke, Rückertstr. 23, Heidenheim

Montag, 09. April 2018
Adler-Apotheke, Lange Str. 37, Herbrechtingen
Stadt-Apotheke, Hauptstraße 44, Neresheim

Dienstag, 10. April 2018
Schloss-Apotheke, Kurze Straße 5, Heidenheim

Mittwoch, 11. April 2018
Zoeppritz-Apotheke, Zoeppritzstr. 1, HDH-Mergelstetten

Donnerstag, 12. April 2018
Alb-Apotheke, Wilhelmstr. 21, Gerstetten
Giengener Bärenapotheke, Marktstr. 23, Giengen

Kinder- und Jugendärzte

Sommerpause von April bis September.

Augenärztlicher Notdienst

Auskunft erhalten Sie unter der augenärztlichen Notfallrufnummer Tel. 0180 50112098

Zahnärztlicher Notdienst

Auskunft erteilt die kassenärztliche Vereinigung in Stuttgart unter der Rufnummer Tel. 0711 7877777

Tierärztlicher Notdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

Dienst der Ökumenischen Sozialstation

Unteres Brenztal gGmbH
Sonn- und Feiertage **Tel. 07325 919094**

Sonstige Notdienste

Strom- und Gasversorgung	**Tel. 0731 60000**
Wasserversorgung	**Tel. 07322 962121**
Abwasserentsorgung	**Tel. 0170 8904929**
Telefonseelsorge	**Tel. 0800 1110111**

Anonyme Alkoholiker: Treffen: Montag, 19:30 Uhr
im ev. Kindergarten, Hainbuchenweg 9, 89537 Giengen
Kontakt-Telefon: Sieglinde **Tel. 07328 4992**

Johanniterhaus Giengen **Tel. 07322 14930**

Öffnungszeiten vom Rathaus (Tel. 07322 9547-0) und KOMM-IN-CENTER (Tel. 07322 9547-21 · Fax 07322 9547-40)

Montag – Freitag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Montag u. Donnerstag	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr – 18:00 Uhr

KOMM-IN-CENTER zusätzlich:

Freitag	14:00 – 16:30 Uhr
Samstag	8:30 – 12:00 Uhr

Terminkalender

Was bringt die Woche:

Donnerstag, 05. April 2018
14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander,** Evangelisches Gemeindehaus

Mittwoch, 11. April 2018
18:00 Uhr **Gemeinderatssitzung** Gemeinde, Musiksaal der Rudolf-Magenau-Schule

Donnerstag, 12. April 2018
14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander,** Evangelisches Gemeindehaus

Abfallkalender:

Restmüll

Allewind: Freitag, 06. April 2018 (KW 14)

Papiertonne

Hermaringen: Freitag, 06. April 2018 (KW 14)
Allewind: Donnerstag, 12. April 2018 (KW 15)

Bio-Mülltonne

Allewind: Donnerstag, 12. April 2018 (KW 15)

Gelber Sack

Hermaringen: Montag, 09. April 2018 (KW 15)
Allewind: Montag, 09. April 2018 (KW 15)

Gartenabfälle

Hermaringen: Mittwoch, 11. April 2018 (KW 15)

Termin für die Altpapiersammlung

Am Samstag, 21. April 2018 wird in Hermaringen mit Teilorten Altpapier gesammelt.

Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons sind bis spätestens 8:00 Uhr am Straßenrand handlich gebündelt bereitzulegen.

Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung vom 22. März 2018 – Teil 2

Neugestaltung des Friedhofs
– Vergabe der Bauarbeiten für den 2. Bauabschnitt
– Vergabe der Lieferung und Montage von Toren
– Vergabe der Lieferung von Sitzbänken

Vergabe der Bauarbeiten für den 2. Bauabschnitt

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 07.11.2017 die Maßnahmen für den 2. Bauabschnitt bei der Neugestaltung des Friedhofs beschlossen. Landschaftsarchitekt Wolfgang May hat auf dieser Basis die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Die Bauarbeiten für diesen 2. Bauabschnitt wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung (Submission) hat am 23.02.2018 stattgefunden.

Nach Prüfung der abgegebenen Angebote wurde vorgeschlagen, den Auftrag an die günstigste Bieterin, die Fa. Djivic Garten- und Landschaftsbau, Oberholzheim zum Angebotspreis in Höhe von brutto 148.351,78 € zu vergeben. Dies wurde einstimmig vom Gremium beschlossen.

Vergabe der Lieferung und Montage von Toren

Die Metallarbeiten für die Lieferung und Montage von Eingangstoren wurden beschränkt ausgeschrieben. Von den 5 zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben. Die Angebotseröffnung (Submission) hat ebenfalls am 23.02.2018 stattgefunden.

Nach Prüfung der abgegebenen Angebote wurde vorgeschlagen, den Auftrag an die günstigste Bieterin, die Fa. Schmidt Metallbau, Bernstadt zum Angebotspreis in Höhe von brutto 4.066,23 € zu vergeben. Dies wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Derzeitiger Planungs- und Abrechnungsstand ist die Ausstattung der 4 Bäume mit je einer Reihe Baumgräber (= 32 Stück). In diesem Fall kann nicht der gesamte bewilligte Zuschuss in Anspruch genommen werden, da die Summe der förderfähigen Kosten „zu niedrig“ ist.

Wollte man den gesamten bewilligten Zuschuss in Anspruch nehmen, böte sich die Möglichkeit (da in der Ursprungsplanung, die dem Regierungspräsidium vorlag, 64 Baumgräber vorgesehen waren), tatsächlich alle 4 Bäume mit einer zweiten Reihe Baumgräber auszustatten (= 64 Stück), so dass jeder Baum mit 2 Reihen (= 16 Stück) Baumgräber ausgestattet wäre. Der Eigenanteil der Gemeinde würde sich dann um rund 25.000 € auf 186.700 € erhöhen. Er würde jedoch immer noch unter dem ursprünglich geplanten Eigenanteil von 190.000 € liegen.

Die Kosten für eine zweite Reihe Baumgräber um jeden der 4 Bäume belaufen sich auf rund 61.000 €, der hierfür abzurufende Zuschuss auf 36.000 €, so dass sich, wie dargestellt, der Eigenanteil um 25.000 € erhöhen würde.

Vergabe der Lieferung von Sitzbänken

Für die Möblierung des Friedhofes ist die Beschaffung von Sitzbänken vorgesehen. Herr May hat mögliche Standorte für sieben Bänke vorgeschlagen.

Bereits seit einigen Wochen steht vor dem Rathaus eine Musterbank der Firma bahu. Die Kosten einer Bank belaufen sich auf rund 2.170 € brutto; 7 Bänke kosten insgesamt also 15.190 € brutto. In der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2017 wurden Kosten für 7 Sitzbänke zu je 1.190 € brutto, insgesamt also 8.330 € brutto, genannt. Diese herkömmlichen Bänke wären rund 9.000 € günstiger. Allerdings wären diese dann auch der täglichen Witterung ausgesetzt und somit nicht ganzjährig nutzbar.

Der Gemeinde liegen bereits Zusagen von Sponsoren für 5 bahu-Bänke vor. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung auch die Beschaffung der entsprechenden Bänke vor. Mit einer Gegenstimme wurde der Beschaffung von 7 Bänken zum Angebotspreis in Höhe von 15.190 € brutto zugestimmt.

Bebauungsplan „Berger Steig II – 1. Änderung und Erweiterung“
– Beschluss zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes
– Beschluss zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses

Der bestehende Bebauungsplan „Berger Steig II – 1. Änderung“ wurde vom Gemeinderat am 26.07.2012 als Satzung beschlossen, jedoch noch nicht durch das Landratsamt genehmigt. Grund dafür ist, dass der Bebauungsplan nicht den Vorgaben der Raumordnung, der Entwicklung aus der übergeordneten Planungsebene des Flächennutzungsplans, entspricht.

Das erforderliche Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich wurde von der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Giengen-Hermaringen noch nicht geführt. Um diesen rechtlichen Stand zu heilen, sind folgende Schritte erforderlich:
- die Änderung des Flächennutzungsplans sowie
- zur Wiederherstellung des Parallelverfahrens, eine erneute Offenlage des Bebauungsplans „Berger Steig II – 1. Änderung“

Erweiterungsfläche Firma Hauff Technik GmbH & Co. KG

Für die geplante Erweiterung der Firma Hauff Technik GmbH & Co. KG in Richtung Süden muss der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Berger Steig II – 1. Änderung“ geändert und erweitert werden. Ebenso muss in diesem Bereich auch der Flächennutzungsplan geändert werden. Dabei bietet es sich an, in diesem Zuge die erforderlichen Änderungen zur Realisierung der Erweiterung der Firma Hauff Technik GmbH & Co. KG gleich im Verfahren mit zu berücksichtigen.

Der Bebauungsplan erhält dann folgende neue Bezeichnung: „Berger Steig II – 1. Änderung und Erweiterung“

Parallel hierzu wird das Verfahren zur erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Folgende Schritte sind durchzuführen:
- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Berger Steig II – 1. Änderung“ vom 26.07.2012 wird aufgehoben und das Verfahren an den Stand des Entwurfs mit anschließender Offenlage zurückgestellt.
- Es wird ein Beschluss zur Berücksichtigung der Entwicklung der Firma Hauff Technik GmbH & Co. KG im Rahmen des Bebauungsplans „Berger Steig II – 1. Änderung und Erweiterung“ gefasst.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes wird entsprechend erarbeitet.
- Eine erneute Billigung des Entwurfs sowie der Offenlagebeschluss werden im weiteren Verlauf des Verfahrens gefasst.
- Nach der Offenlage mit anschließender Abwägung, kann dann – nach der Planreife des Flächennutzungsplans – der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan im Gewerbegebiet erfolgen.

Erstellung des Bebauungsplanes

Für die Erstellung des Bebauungsplanes hat das Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG ein Angebot gemäß HOAI für die Leistungsphasen 1 – 3 und die Erstellung des Umweltberichts in Höhe von 29.699,41 € netto unterbreitet, zzgl. 5 % Nebenkosten und Mehrwertsteuer.

Folgende Beschlüsse wurden mit einer Gegenstimme gefasst:
1. Dem vom Büro Gansloser Ingenieure & Planer aus Hermaringen gefertigten Lageplan zum Bebauungsplan „Berger

Steig II – 1. Änderung und Erweiterung“ vom 22.03.2018 wird zugestimmt.
2. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Berger Steig II – 1. Änderung“ vom 26.07.2012 wird aufgehoben und das Verfahren an den Stand des Entwurfs zurückgesetzt.
3. Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans zugunsten der Firma Hauff Technik GmbH & Co. KG wird gemäß Darlegung des Sachverhalts beschlossen.
4. Das Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG, Hermaringen wird mit der Erstellung des Bebauungsplanes, Leistungsphasen 1 – 3, und des Umweltberichts zum Angebotspreis nach HOAI in Höhe von 29.699,41 € netto beauftragt, zzgl. 5 % Nebenkosten.

Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Giengen-Hermaringen – 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeinde Hermaringen hat die folgenden Bebauungspläne geändert bzw. im Aufstellungsverfahren:

1. **„Nördlich der Güssenstraße“**
   Der Bebauungsplan wurde am 13.07.2006 vom Landratsamt Heidenheim genehmigt. Das Plangebiet ist mittlerweile fast völlig bebaut.
   mit dem Ziel: Das Bebauungsplangebiet wird nunmehr im FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen.
2. **„Berger Steig – 1. Änderung und Erweiterung“**
   Das Bebauungsplanverfahren ist noch nicht abgeschlossen.
   mit dem Ziel: Das Bebauungsplangebiet wird nunmehr im FNP als Gewerbefläche ausgewiesen.
3. **„Berger Steig II – 1. Änderung und Erweiterung“**
   Das Bebauungsplanverfahren ist noch nicht abgeschlossen.
   mit dem Ziel: Das Bebauungsplangebiet wird nunmehr im FNP als Gewerbefläche ausgewiesen.
4. **„Garten-/Silcherstraße“**
   Der Bebauungsplan wurde am 31.07.2012 vom Landratsamt Heidenheim genehmigt. Das Plangebiet ist mittlerweile teilweise überbaut.
   mit dem Ziel: Das Bebauungsplangebiet wird nunmehr im FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen.
5. **„PV-Anlage an der Bahn – Giengener Weg“**
   Der Bebauungsplan wurde am 24.05.2012 vom Gemeinderat Hermaringen als Satzung beschlossen, aber vom Landratsamt Heidenheim noch nicht genehmigt. Die PV-Anlage wurde bereits errichtet.
   mit dem Ziel: Das Bebauungsplangebiet wird nunmehr im FNP als Gebiet für erneuerbare Energien ausgewiesen.
6. **„Allewind – östlich des Benzenbergs“**
   Das Bebauungsplanverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Der Satzungsbeschluss des Gemeinderats Hermaringen erfolgte am 13.03.2014. Die Genehmigung durch das Landratsamt Heidenheim ist noch nicht erfolgt.
   mit dem Ziel: Das Bebauungsplangebiet wird nunmehr im FNP als gemischte Baufläche (im Bebauungsplan als Dorfgebiet) ausgewiesen.

Diese Bebauungspläne wurden bzw. werden im so genannten Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) aufgestellt.

Deshalb ist der FNP der VVG Giengen-Hermaringen aus dem Jahr 1993 partiell zu ändern. Dazu wird der Gemeinsame Ausschuss der VVG Giengen/Hermaringen einberufen. Dieser fasst dann den Beschluss zur Änderung des FNP. Die Beauftragung zur Beschlussfassung muss sowohl durch den Gemeinderat der Stadt Giengen als auch durch den Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen erfolgen. Die partiellen Änderungen des FNP stehen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht entgegen.

Mit einer Enthaltung wurde beschlossen, die Stadtverwaltung Giengen zu beauftragen, einen Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Giengen-Hermaringen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der o. g. Bebauungspläne der Gemeinde Hermaringen herbeizuführen.

Ausbau der Breitbandinfrastruktur

In den Sitzungen am 16.06.2016 und 03.08.2016 hat der Gemeinderat beschlossen, für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Bereich „Kernort“ (Netto-Markt bis Rudolf-Magenau-Schule) Fördermittel des Landes zu beantragen. Demgegenüber wurden die Bereiche „Netto-Markt bis Filzfabrik“, „Allewind“ und „Gerschweiler/Hohweiher“ aus wirtschaftlichen Gründen bis auf Weiteres zurückgestellt, zumal die Filzfabrik erklärt hatte, mittelfristig keinen Bedarf an einem Glasfaseranschluss zu haben.

Das Regierungspräsidium hat mit Bescheid vom 29.09.2017 für die beantragten Baukosten von 136.000 € einen Zuschuss von 63.000 € bewilligt. Damit verbliebe ein Eigenanteil der Gemeinde von 73.000 €.

Zwischenzeitlich hat das Planungsbüro GeoData die Kosten anhand der Preisgefüge aus aktuellen Ausschreibungen aktualisiert. Obwohl bekannt ist, dass die Baupreise seit geraumer Zeit geradezu explodieren und sehr häufig bei Ausschreibungen, wenn überhaupt, nur sehr wenige Angebote eingehen, hat uns die neue Kostenhochrechnung doch sehr unangenehm überrascht. Anstelle der ursprünglich ermittelten Kosten von 136.000 € würde die geplante Maßnahme nun voraussichtlich 207.000 € kosten. Eine genaue Ermittlung der zu erwartenden Zuschusssumme ergab darüber hinaus einen geringeren Betrag in Höhe von rund 54.000 €, so dass sich der Eigenanteil der Gemeinde von geplanten 73.000 € auf rund 153.000 € mehr als verdoppeln würde.

Aufgrund dieser Entwicklung stellt sich noch mehr als vorher die Frage nach dem derzeitigen Mehrwert des vorgesehenen Breitbandausbaus für die Gemeinde bzw. ihrer Bürger und Unternehmen.

Sicherlich bietet der Ausbau die Möglichkeit, die Fa. Rotec, die kurz- bis mittelfristig einen Glasfaseranschluss benötigt, ans schnelle Internet anzuschließen. Auch die Schule und die Halle könnten an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

Nicht ans Glasfaserkabel angeschlossen werden dürfen allerdings die entlang der Trasse in der Güssenstraße liegenden Privathaushalte, da dies zu einem Verlust der Fördergelder führen würde. Die Förderrichtlinien des Landes sehen vor, dass mit Fördergeldern, mit Ausnahme des Anschlusses von Schulen und Unternehmen, Privathaushalte nur dann angeschlossen werden dürfen, wenn sie sonst keine andere Möglichkeit haben, eine Geschwindigkeit von 30 Mbit/s zu erhalten. Da in Hermaringen die Unitymedia (früher: Kabel BW) bereits bis zu 400 Mbit/s und künftig auch die Telekom bis zu 250 Mbit/s anbietet (so auch in der Güssenstraße), würden wir bei einem Anschluss dieser Grundstücke ans Glasfaserkabel den Landeszuschuss verlieren, wodurch der Eigenanteil der Gemeinde dann bei den vollen 207.000 € liegen würde.

Nach Bekanntwerden der Pläne der Telekom, ihr Netz für die Vectoring-Technik auszubauen, hat sich die Verwaltung gemeinsam mit dem Planungsbüro GeoData darum bemüht, doch noch eine kostengünstigere Lösung für unser Projekt in Zusammenarbeit mit der Telekom zu erzielen.

Die Telekom wäre damit einverstanden, dass die Gemeinde ihre Rohrverbünde im Graben der Telekom mitverlegt. Allerdings muss sich die Gemeinde an den Kosten des Grabens beteiligen. Außerdem ist die Mitverlegung nur von der Einmündung der Güssenstraße in die Heusteigstraße bis hinauf zur Schule möglich. Die übrige Strecke vom Netto-Markt bis

zur Einmündung der Güssenstraße in die Heusteigstraße muss wie geplant von der Gemeinde in Eigenregie gebaut werden.

Durch die Mitverlegung reduzieren sich zum einen zwar die Baukosten von 207.000 € auf rund 100.000 €, zum anderen wird allerdings auch der Landeszuschuss aufgrund der geänderten Bauweise um rund 31.500 € geringer und beträgt nur noch 22.500 €. Trotzdem sinkt der Eigenanteil der Gemeinde von 153.000 € auf 77.500 € und bewegt sich damit im Rahmen des ursprünglich erwarteten Betrags von 73.000 €.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Ausbaumaßnahme evtl. nur vertreten lässt, weil die Möglichkeit einer relativ kostengünstigen Mitverlegung unserer Rohrverbünde den Eigenanteil auf ein Maß reduziert, das auch zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in 2016 bekannt war. Ohne die Mitverlegungsmöglichkeit müsste die Maßnahme aus wirtschaftlichen Gründen vorerst eingestellt werden. Allerdings gehört auch zur Wahrheit der „günstigeren“ Lösung, dass der Mehrwehrt des 77.500 € hohen Eigenanteils eigentlich nur in der Möglichkeit eines Anschlusses der Fa. Rotec sowie der Möglichkeit, Schule und Halle ans Glasfaser anstatt an Unitymedia o.ä. anzuschließen, liegt. Auch die Tatsache, dass für spätere Zeiten bereits ein Glasfaserkabel in der Güssenstraße liegt, kann noch als Mehrwert angesehen werden.

Trotzdem würden im Zuge dieser Maßnahme keinerlei Hausanschlüsse für die Grundstücke entlang der Trasse verlegt werden. Somit müsste bei einem evtl. später möglichen Anschluss der Privathaushalte der Gehweg trotzdem für die Herstellung der Hausanschlüsse wieder geöffnet werden.

Nach Abwägung aller Für und Wider sollte aus Sicht der Verwaltung die gesamte Maßnahme bis auf Weiteres zurückgestellt und der Zuschuss zurückgegeben werden. Mit dem ersparten Eigenanteil von rund 77.500 € könnten andere dringende Maßnahmen in der Gemeinde (z. B. Entkalkungsanlagen, Heizung Alte Schule u.ä.) durchgeführt werden.

Eine Erschließung der Güssenstraße mit Glasfaserkabel kann auch noch in ein paar Jahren bei einer evtl. Sanierung des Kanals oder ggfls. mit neuen technischen Möglichkeiten (z. B. dem Microtrenching) erfolgen. Vorerst können sowohl die Fa. Rotec als auch die Privathaushalte über Unitymedia mit bis zu 400 Mbit/s bzw. über die Telekom mit bis zu 250 Mbit/s ausreichend versorgt werden.

Ein evtl. Zurückstellen der Maßnahme ändert nichts an der grundsätzlichen Absicht der Gemeinde, im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen den sukzessiven Ausbau des Breitbandnetzes voranzutreiben, um irgendwann eine flächendeckende Versorgung der Gemeinde mit Glasfaser zu erreichen. Allerdings müssen zum Zeitpunkt des Ausbaus auch die Wirtschaftlichkeit bzw. der anschließende Mehrwert für die Gemeinde und ihre Bürger erkennbar sein.

Im Rahmen des Vectoring-Ausbaus öffnet die von der Telekom beauftragte Firma den Gehweg in der Güssenstraße von der Einmündung in die Heusteigstraße bis fast an die Einmündung des Wegs zur Güssenburg auf einer Breite von ca. 60 cm. Die Gemeindeverwaltung hat ein Angebot über die Mehrkosten eingeholt, die für die Wiederherstellung der Oberfläche über die gesamte Gehwegbreite anfallen würden.

Die Mehrkosten für die Herstellung einer neuen Oberfläche über die gesamte Gehwegbreite einschließlich der zu erwartenden Untergrundverbesserungen beliefen sich, basierend auf einem Angebot der ausführenden Firma L. Weiss, auf rund 44.000 € brutto. Der Austausch der Randsteine beliefe sich auf rund 6.500 € brutto. Angesichts der Kostensituation schlägt die Verwaltung vor, auf die Erneuerung der Oberfläche über die gesamte Gehwegbreite zu verzichten, zumal hierfür keinerlei Haushaltsansatz vorhanden wäre, allerdings die Randsteine zum Preis von 6.500 € brutto zu erneuern. Diesen beiden Maßnahmen wurden einstimmig beschlossen.

Mit 5 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen wurde der Bau einer Glasfaserverbindung vom Netto-Markt bis zur Rudolf-Magenau-Schule abgelehnt.

Mit 6 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen wurde zugestimmt, nur die Leerrohre zu verlegen, ohne dass ein Anschluss erfolgt. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Landeszuschuss auch in dieser Konstellation gewährt wird.

Wohin in Hermaringen?

Meditative Frühlingswanderung für Frauen,

am Mittwoch, 11.04.2018, 18:00 – ca. 21:00 Uhr.

An diesem Abend wollen wir den Frühling gemeinsam mit allen Sinnen willkommen heißen. Wir wandern ca. 8 km durch die junge Natur, genießen Überraschungen und lassen uns zum Abschluss einen Naturkostimbiss im Bahnhof schmecken. Ein Teilnahmebeitrag wird fällig.

Start der Veranstaltung ist um **18:00 Uhr** am Bahnhof in Hermaringen.

Eine Anmeldung ist erforderlich: Tel. 07322 954399 oder 07322 934152, weitere Details unter www.weidenkunststuecke.de.

Durch den Abend führen Esther Varga (Heilpraktikerin) und Silvia Thran (Gewässerführerin).

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Giengen-Hermaringen

Am **Donnerstag, 05. April 2018**, findet um **17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Giengen** die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der VVG Giengen-Hermaringen statt.

Tagesordnung:

1. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)
   – Baugebiet „Herrenwiesen“ in Burgberg
   – Beschlussfassung
2. Änderung des FNP und frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung für Baugebiete auf Hermaringer Gebiet
   – 5. Änderung des FNP
   – Beschlussfassung
3. Anfragen

„Der Wasserverband Wedel-Brenz veröffentlicht die Haushaltssatzung 2018 und die Jahresrechnung 2017 in den Heidenheimer Tageszeitungen am Freitag, 13.04.2018.
Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen“.

Wer hilft mit?
Große Gemeindeputzete

In Hermaringen findet am

Samstag, 14. April 2018, 9:00 – 12:00 Uhr

eine große „Gemeindeputzete“ statt. Die Gemeinde Hermaringen schließt sich damit an die Landschaftsputzaktion an, die kreisweit in diesen Tagen durchgeführt wird.

Wer tatkräftig mithelfen möchte, unsere Landschaft von allerlei Unrat zu befreien, sollte sich **bis spätestens 11. April 2018** im Rathaus bei Frau Reinle, Tel. 07322 9547-12, sekretariat@hermaringen.de, melden.

Alle Helfer sollten sich dann am Samstag um **9:00 Uhr** am Rathaus einfinden.

Zum Abschluss der „Putzete“ erhält jeder Helfer ein kleines Vesper.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Ihr

Jürgen Mailänder
Bürgermeister

Interessante Informationen aus erster Hand

Mit 31 interessierten Personen ist das komplette Begegnungscafé am vergangenen Gründonnerstag der Einladung des Hauses Schlossblick nach Syrgenstein gefolgt.
Nach einer herzlichen Begrüßung durch die Heimleitung Frau Stefanie Link, hat diese das besondere Konzept erläutert, das die BeneVit Häuser verfolgen. Das Haus Schlossblick bietet 56 Bewohner/innen in 4 abgeschlossenen Wohnungen einen möglichst individuellen Lebensabend. Jede Wohngemeinschaft bereitet ihre Mahlzeiten nach einem eigenen Speiseplan selbst zu. Unterstützt durch Präsenzkräfte helfen die Bewohner beim Kochen, Putzen oder Waschen entsprechend der eigenen Fähigkeiten. Dabei leidet die Hälfte der Senioren unter Demenz in verschiedenen Stadien der Erkrankung. Durch die zentrale Lage im Dorf sind die Schulkinder oft zu Besuch und die Senioreneinrichtung in das örtliche Geschehen eingebunden. Ein tolles Konzept, dessen Umsetzung die Gruppe aus Hermaringen im Anschluss an den Vortrag mit eigenen Augen in den Wohngemeinschaften beurteilen durfte. Kaffee und Kuchen sowie geselliger Austausch haben den Nachmittag abgerundet.

Heute am **05.04.2018** erwarten wir Frau Magdalene Mönch, Fachkraft im ambulanten Dienst, mit einem Vortrag zum Thema „Alter und Demenz“. In der nächsten Woche sind nochmals Brettspiele vorbereitet.
Fahrdienst hat heute am 05.04.2018 Herr Herbert Graf, Tel.: 4269 und am 12.04.2018 Herr Günter Knigge, Tel.: 22250.

Ihr Team **Für-Einander**

Glückwünsche

Wir gratulieren allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in dieser oder den nächsten Wochen ihren Geburtstag feiern können, namentlich:

am Samstag, 07. April
Herrn Gerhard Schmidt,
zum 70. Geburtstag.

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Hermaringen
gegründet 1928

Einladung zum Frühschoppen

Am kommenden **Sonntag, 08.04.2018** ab **10:00 Uhr** findet im Feuerwehrhaus wieder ein Weißwurstfrühschoppen statt. Herzliche Einladung hierzu an alle Mitglieder und Ehemaligen.

Übung Zug- und Gruppenführer

Am kommenden **Dienstag, 10.04.2018** treffen sich die Zug- und Gruppenführer um **20:00 Uhr** im Feuerwehrhaus zur Übung.

Einsatz: Kompostbrand

Einsatzzeit: Mittwoch, 28.03.2018, 8:40 Uhr
Alarmierung: FME 182 (Suchschleife)
Alarmstichwort: BR2 – Kompostbrand
Einsatzfahrzeug: HLF 20

Zum 11. Einsatz im Jahr 2018 wurde die Hermaringer Feuerwehr von der Leitstelle Ostalb wegen einem Kompostbrand in der Kaisheimstraße alarmiert. Dort musste ein brennender Komposthaufen gelöscht werden. Für die drei Hermaringer Einsatzkräfte war der Einsatz nach einer Stunde beendet.

Einsatz: Mast auf Staße

Einsatzzeit: Sonntag, 01.04.2018, 14:35 Uhr
Alarmierung: FME 181 (Kommandantenschleife)
Alarmstichwort: TH1 – Erkundung; Mast auf Straße
Einsatzfahrzeug: MTW

Zum 12. Einsatz im Jahr 2018 wurde die Hermaringer Feuerwehr von der Leitstelle Ostalb wegen einem Telefonmast,

welcher auf die Kreisstraße 3025 bei der Abzweigung Richtung Sachsenhausen gefallen war, alarmiert. Dort angekommen, wurde der Mast von der Straße entfernt. Für die drei ausgerückten Hermaringer Einsatzkräfte war der Einsatz nach einer halben Stunde beendet.

Terminvorschau:

So., 08.04.2018, 10:00 Uhr: Frühschoppen
Di., 10.04.2018, 20:00 Uhr: Übung Zug- & Gruppenführer
Di., 17.04.2018, 20:00 Uhr: Übung Einsatzabteilung
Sa., 21.04.2018, 18:00 Uhr: Kameradschaftsabend
Di., 24.04.2018, 20:00 Uhr: Übung Einsatzabteilung

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Hermaringen

Kontakt: Evang. Pfarramt, Tel. 07322 5272, Fax -24143
Pfarrer Steffen Hägele · E-Mail: Steffen.Haegele@elkw.de
Pfarrbüro: E-Mail: Pfarramt.Hermaringen@elkw.de
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag von 08:30 – 12:00 Uhr
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.hermaringen-evangelisch.de

Wochenspruch:
Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.

1. Petrus 1,3

Sonntag, 08. April 2018 – Quasimodogeniti
10:00 Uhr Gottesdienst
(Prädikantin Carla Schied aus Heuchlingen)
10:30 Uhr Kinderabenteuerland (bis 12:00 Uhr)

Montag, 09. April 2018
17:00 – 18:30 Uhr Jungschar für Jungs und Mädels (8 – 13 Jahre) im Gemeindehaus

Dienstag, 10. April 2018
ab 9:30 Uhr Krabbel- und Spielgruppe
20:00 Uhr Offenes Singen

Mittwoch, 11. April 2018
14:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Giengen im Gemeindezentrum

Sonntag, 15. April 2018 – Miserikordias Domini
10:00 Uhr Gottesdienst
(Prädikant Hermann Brender aus Giengen)

Gemeindebücherei

im Evang. Gemeindehaus
Die Bücherei für Alle
Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
Die wöchentlichen Öffnungszeiten sind immer dienstags und donnerstags 16:30 – 18:00 Uhr.
Achtung: In den Osterferien ist die Bücherei noch bis einschließlich Donnerstag, 05. April 2018 geschlossen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Pfarramtliches: Vertretung von Pfarrer Hägele von Donnerstag, 05. April – Sonntag, 08. April 2018
Pfarrer Hägele ist von Donnerstag, 05. April – Sonntag, 08. April 2018 dienstlich als Bezirksjugendpfarrer abwesend. Die Vertretung während dieser Zeit hat Pfarrer Ulrich Erhardt aus Niederstotzingen, Tel. 07325 919180.

Kinderabenteuerland

Herzliche Einladung zum Kinderabenteuerland am Sonntag, 08. April 2018 von 10:30 – 12:00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus
Alle Kinder zwischen 3 Jahren bis Ende der 2. Klasse sind herzlich eingeladen mit uns zu singen, spannende Geschichten von Jesus und Gott zu hören, spielen, basteln und natürlich viel Spaß zu haben!
Auf viele Kinder und gerne auch neue Kinder freut sich das KALA-Team.
PS: Bitte beachten Sie, dass das nächste Kinderabenteuerland wegen der Konfirmation um eine Woche nach hinten verlegt wird. Es findet nun am **13. Mai 2018** statt!

Mini-Treff am 10. April 2018
Krabbel- und Spielgruppe für Kinder von 0 – 3 Jahren
Wir treffen uns immer am 1. und 3. Dienstag des Monats von **9:30 – 11:00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus in Hermaringen zum gemeinsamen Spielen, Singen, Basteln und Spaß haben. In diesem Monat aber, aufgrund der Osterferien, am 02. und 04. Dienstag.
Wenn Ihr Zeit und Lust habt, kommt doch einfach am **Dienstag, 10. April 2018** vorbei.
Wir freuen uns!

Herzliche Einladung zum Alpha-Kurs 2018 „Dem Sinn des Lebens auf der Spur“ in Hermaringen und Giengen vom 18. April – 06. Juli 2018
Die Evangelische Kirchengemeinden Hermaringen, Hürben, Giengen und die OASE-Gemeinde Giengen veranstalten gemeinsam ab dem 18. April 2018 den nächsten Alpha-Kurs.
Was genau ist ALPHA?
Alpha – populärster Sinnsucherkurs weltweit – ist eine bewährte Möglichkeit, dem auf die Spur zu kommen, was Christen glauben und was sie leben. Sie erfahren, wer Gott für sie ist und was Jesus ihnen bedeutet. In entspannter Atmosphäre können Sie zuhören, mitreden und Neues entdecken. Allein in Deutschland gibt es über 1000 Kurse pro Jahr. Der Alpha-Kurs ist konfessionsübergreifend und wird in allen großen christlichen Kirchen und Glaubensgemeinschaften angeboten – in über 160 Ländern der Erde.
Wie läuft ein Alpha-Kurs ab?
Zehn interessante Kursabende in entspannter Gesprächsatmosphäre – sowie ein gemeinsames Wochenende. Der Alpha-Kurs ist für jeden offen – ob mit oder ohne Vorwissen. Unabhängig von Religion oder Herkunft. Jede(r) kann kostenfrei teilnehmen und die wesentlichen Elemente des christlichen Glaubens kennenlernen. Jeder der zehn Kursabende enthält drei Elemente:
* 19:00 Uhr: Jeder Abend beginnt mit einem gemeinsamen Essen
* 19:45 Uhr: In einem kurzweiligen Referat werden grundlegende Themen erläutert
* 20:30 Uhr Kurze Pause, anschließend Zeit zum Austausch in Kleingruppen von 8 – 12 Personen
* 21:45 Uhr Ende des Abends

Das sind die Themen + Orte:
Mi., 18.04. Wer ist Jesus? (Giengen)
Mi., 25.04. Warum starb Jesus? (Giengen)
Mi., 02.05. Was kann mir Gewissheit im Glauben geben? (Hermaringen)
Mi., 09.05. Warum und wie bete ich? (Giengen)
Mi., 16.05. Wie kann man die Bibel lesen? (Hermaringen)

Mi., 06.06. Wie führt uns Gott? (Giengen)
Mi., 13.06. Warum mit anderen darüber reden? (Giengen)
Mi., 28.06. Wie widerstehe ich dem Bösen? (Giengen)
Mi., 27.06. Heilt Gott auch heute noch? (Giengen)
Mi., 04.07. Welchen Stellenwert hat die Kirche? (Hermaringen)
*ALPHA-Wochenende vom **08. – 10. Juni 2018** zu den Themen:*
Wer ist und was tut der Heilige Geist? – Wie werde ich mit dem heiligen Geist erfüllt?
Wie mache ich das Beste aus meinem Leben?
*ALPHA-Abschlussfest am **Fr., 06.07.2018** um **18:00 Uhr** in Giengen*
Als Referenten wirken mit:
Pfarrer Joachim Kummer (Giengen), Pfarrer Steffen Hägele (Hermaringen), Pfarrer Thomas Fröhner (Hürben), Pfarrer Thomas Völklein (Heidenheim), Diakon Karl-Heinz Müller (Giengen), Vikarin Hanna Gack (Giengen).
Was kostet ALPHA?
Der Kurs selbst ist absolut kostenfrei. Für das gemeinsame Wochenende fallen die Selbstkosten an.
Weitere Informationen und Anmeldung:
Weitere Informationen zum Kurs erhalten Sie bei Pfarrer Steffen Hägele oder im Ev. Pfarramt in der Oskar-Enslin-Str. 21 in Hermaringen. Gerne auch telefonisch zu den Öffnungszeiten des Pfarramt **dienstags** und **donnerstags** von **8:30 – 12:00 Uhr.** Das Anmeldeformular ist ab sofort im Pfarramt erhältlich. Es liegt außerdem im Schriftenständer in der Kirche aus. Anmeldeschluss ist der **Mittwoch, 11. April 2018. Herzliche Einladung dazu!**

Rückblick auf unsere Oster-Krabbelgruppe
Am 20.03.2018 hatten wir in der Krabbelgruppe das Thema „Ostern". Nach der Begrüßung durften die Kinder Frühlingszweige mit Ostereiern schmücken.

Mit Ostereiern geschmückte Frühlingszweige

Dabei wurde die Ostergeschichte erzählt. Im Anschluss wurden unsere Krabbelkinder zu fleißigen Osterbäckern.

Osterbäckerei

So konnte jedes Kind am Ende einige Ausstecher mitnehmen.

Vorankündigungen:
Frauenfrühstückstreffen in Sontheim/Brenz am Samstag, 14. April 2018
Das Sontheimer FrauenFrühstücksTeam lädt am Samstag, 14. April 2018 wieder Frauen aller Konfessionen zu einem vielfältigen Frühstücksbüfett und zum Auftanken für Leib und Seele ins Evangelische Gemeindehaus in Sontheim in der Neustraße ein.
Unter dem Thema: „Machen-lassen-loslassen – lerne loslassen, das ist der Schlüssel zum Glück" (Buddha) werden wir zusammen mit der Referentin Rita Handge (Rektorin i. R.) aus Stuttgart darüber nachdenken, warum es wichtig ist loszulassen, obwohl wir viel Zeit, Geld, Engagement oder Herzblut in etwas oder jemand investiert haben. Aber nur wer loslassen kann, hat beide Hände frei, um nach neuem zu greifen.
Beginn: **8:45 Uhr,** Ende: 11:00 Uhr. Für die Teilnahme wird ein Kostenbeitrag von 7 Euro für Frühstück und Vortrag erbeten. Anmeldungen ab sofort bis **Mittwoch, 11. April 2018** beim Evang. Pfarramt unter Tel. 07325 5257 oder bei Lisbeth Merkle, Tel. 07325 5918 bzw. per E-Mail unter: Pfarramt.Sontheim@elkw.de.
Wir freuen uns auf Sie, das Vorbereitungsteam Sontheimer Frauenfrühstück.

Herbstreise nach Israel
Vom **25. Oktober – 3. November 2018** bietet die Evang. Kirchengemeinde Hohenmemmingen eine Reise nach Israel an. Reiseleiter ist Pfr. i. R. Frieder Hartmann. Die Reisegruppe wird in Galiläa und in Jerusalem Orte des Wirkens Jesu besichtigen und bei kleinen Wanderungen das Land Israel kennenlernen. Außerdem ist das Baden im Toten Meer im Programm. Reiseprospekte liegen im Schriftenständer der Kirche auf bzw. sind im Pfarramt erhältlich. Weiter Informationen dazu gibt gerne Frieder Hartmann, Tel. 07322 1340727.

Katholische Kirchengemeinde Maria Königin Hermaringen

Kath. Pfarramt Sontheim, Tel. 07325 922673, Fax 922674
E-Mail: KathPfarramt.Sontheim@freenet.de
Homepage: http://se-unteresbrenztal.drs.de
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr, Mo. 14:00 – 17:00 Uhr,
Mesnerin: Christine Poehlke, Tel. 07322 22842

Wochenspruch:
Freut euch und dankt Gott, der euch zu sich gerufen hat.
Ihr seid Kinder Gottes und Erben seiner Herrlichkeit. Halleluja.
(vgl. 5 Esra 2,36-37)

Samstag, 07. April 2018
17:30 Uhr Beichtgelegenheit in der Heilig-Geist-Kirche in Giengen

Sonntag, 08. April 2018
2. Sonntag der Osterzeit – Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit
L1: Apg 4,32-35 L2: 1 Joh 5,1-6 Ev: Joh 20,19-31
9:00 Uhr Eucharistiefeier in Hermaringen
10:30 Uhr Kinderkirche im Gemeindezentrum Sontheim

Dienstag, 10. April 2018
18:00 Uhr Elternabend mit Kindern zum Erstkommuniongottesdienst, Gemeindezentrum Sontheim

Samstag, 14. April 2018
9:00 Uhr 2. Firmtag im Gemeindehaus Burgberg
17:30 Uhr Beichtgelegenheit in der Heilig-Geist-Kirche in Giengen

Sonntag, 15. April 2018
9:00 Uhr Eucharistiefeier in Hermaringen

Herzliche Einladung zur Kinderkirche

Wir laden alle Kinder ab 3 Jahren (gern mit einer Begleitperson, falls sich das Kind alleine nicht traut) zum Kindergottesdienst ins Gemeindezentrum nach Sontheim ein.
Wir beginnen am **08.04.2018** um **10:30 Uhr** im Sitzungszimmer und werden erfahren: „Jesus lebt". Das Kinderkirchenteam freut sich schon auf Euch und hat für jeden eine kleine Überraschung vorbereitet.

Erstkommunionvorbereitung
Mit großen Schritten nähern wir uns dem Festtag. Deshalb treffen sich die Erstkommunioneltern und -kinder am **Dienstag**, **10.04.2018** um **18:00 Uhr** im Gemeindezentrum Sontheim, um den Gottesdienst durchzusprechen und die Aufgaben der Kinder (lesen der Kyrierufe und Fürbitten, Bringen der Gaben…) zu verteilen.

Firmvorbereitung
Die Firmlinge treffen sich am **Samstag, 14.04.2018** um **9:00 Uhr** im Gemeindehaus Burgberg zum 2. Firmtag, der unter dem Motto steht: „Mein Glaube – unser Glaube".

Wie in einem Spiegel – Filme und Filmgespräche in der Dreifaltigkeitskirche Heidenheim
Nach dem Erfolg im November sind für April wieder zwei Filmabende im Saal unter der Dreifaltigkeitskirche geplant. Es geht um bedeutsame Lebenssituationen, Begegnungen, Entscheidungen und biografischen Wandel.
Ausgewählt haben wir zwei sehr unterschiedliche Filme:
Für **Freitag, 13. April 2018** um **19:00 Uhr** den Film „Nach der Hochzeit" (2006) von Susanne Bier. Die Hauptperson verließ einst die dänische Heimat, um in Indien ein Waisenhaus zu führen. Nun muss er zurückkehren, um Geld für sein Projekt aufzutreiben. Dabei wird er auf überraschende Weise mit seiner Vergangenheit konfrontiert und findet neue Lebensperspektiven.
Nach diesem eher dramatischen Film haben wir für **Sonntag, 15. April 2018** um **17:00 Uhr** einen Film ausgewählt, bei dem zwar eine Krankheit (Autismus/Asperger-Syndrom) eine große Rolle spielt, der aber zugleich viele heitere Seiten hat, ein Familienfilm für alle Generationen. Die Beziehungsgeschichte in diesem Film mit dem Titel „Birnenkuchen mit Lavendel" führt uns nach Frankreich.
Alle Interessentinnen und Interessenten sind zu beiden Filmen, in deren Anschluss jeweils wieder ein Filmgespräch angeboten wird, herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.
Ludger Bradenbrink

Öffnungszeiten Pfarrbüro in den Osterferien
Am **Freitag, 06.04.2018** ist das Pfarramt in Sontheim nicht besetzt. Wir bitten um Beachtung.

Evangelische Chrischona-Gemeinde Hermaringen

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde Schillerstr. 33, Sontheim; Tel. 07325 921735; Fax 07325 921736;
Internet: **www.chrischona-sontheim.de**

Donnerstag, 05. April 2018
19:30 Uhr Posaunenchor

Freitag, 06. April 2018
18:00 Uhr Abenteuerland 2. Klasse bis 12 Jahre – Ferien

Samstag, 07. April 2018
20:00 Uhr Jugendkreis Kleingruppen

Sonntag, 08. April 2018
10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

Montag, 09. April 2018
16:30 Uhr Abenteuerland 3 Jahre bis 1. Klasse

Mittwoch, 11. April 2018
14:30 Uhr Bibelkreis in Hermaringen
17:15 Uhr Biblischer Unterricht – fällt aus
18:30 Uhr Teenkreis

Donnerstag, 12. April 2018
19:30 Uhr Posaunenchor

Zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen möchten wir Sie herzlich einladen!

Vereine

Gesangverein Hermaringen e. V.

gegründet 1879

Frau Stirnima grüßte mit Roten Lippen aus dem schönsten Wiesengrunde – Hans Fetzer für 60 Jahre Singtätigkeit ausgezeichnet

In die deutschsprachige Alpenregion entführte der Gemischte Chor des Gesangvereins Hermaringen am Sonntagnachmittag die zahlreichen Zuhörer in der österlich geschmückten Güssenhalle.
Von Anfang an verstand es der Chor unter der Leitung von Jörg Lanzinger, mit dem Programm unter dem Motto „Mundart", gute Stimmung zu verbreiten. Es wurden Lieder aus der Schweiz und Österreich sowie aus Deutschland präsentiert. Für die instrumentale Begleitung am Hackbrett sorgte Eva Ott. Jörg Lanzinger selber führte sehr einfallsreich und unterhaltsam durch das Programm.
In den Zwischenstopps der musikalischen Reise konnten die Vorsitzenden des Gesangvereins langjährige Sängerinnen und Sänger für ihr aktives Singen ehren. Passive Mitglieder wurden ebenfalls für ihre jahrzehntelange Treue und Unterstützung ausgezeichnet.
Zu Beginn präsentierte der Chor Lieder aus der Schweiz mit Titeln wie „Lueget, vo Berg und Tal", gefolgt von „Grüezi wohl Frau Stirnima", „Kiosk" und „All's was bruuchsch". Hierbei wurde dem Chor gleich einiges abverlangt, da diese Lieder alle in Schweizer Mundart vorgetragen wurden.

Auf dem weiteren Weg beleuchtete der Chor die Alpenregion aus Richtung Österreich. „Es war amal am Abend spat“, „Koa Hiatamadl mog i net“, „Fürstenfeld“ standen auf dem Programm ebenso wie „Amoi seg’ ma uns wieder“ von Andreas Gabalier.
Zuletzt bereiste der Gemischte Chor mit den Liedern „Feieromd“, „Im schönsten Wiesengrunde“, „Bajazzo“ und „Rote Lippen soll man küssen“ musikalisch unsere schöne Heimat.
Auch das Publikum leistete seinen Beitrag zum gelungenen Nachmittag, denn mit dem gemeinsamen Kanon „Es tönen die Lieder“ sangen alle Gäste lautstark mit.
Im Anschluss an das Konzert lud der Gesangverein noch zu Kaffee und Kuchen ein. Dies wurde von allen Gästen gerne angenommen, so dass ein äußerst gelungener und kurzweiliger Nachmittag sein Ende fand.

Für 10 Jahre Singtätigkeit wurden ausgezeichnet:
Elke Pauler, Jutta Haide und Dieter Thierer
Für 10 Jahre Chorleitertätigkeit: Jörg Lanzinger
Für 20 Jahre aktives Singen wurden Monika Diebold, Barbara Färber und Waltraud Mannes geehrt.
Ehrensängerin Erna Rochau singt bereits seit 40 Jahren im Gesangverein.
Auf 50 Jahre aktiven Chorgesang können Ehrensängerin Helga Heinle und Ehrensänger Friedrich Birzele zurückblicken.
Die Vorsitzenden Dieter Thierer und Ulrike Sternbacher gratulierten und dankten Ehrensänger Hans Fetzer für sein über 6 Jahrzehnte währendes Singen, sein Wirken und sein Engagement im Gesangverein – eine wahrlich außergewöhnliche Leistung.
Als Dank und Anerkennung für ihr ehrenamtliches Wirken im Vereinsbeirat erhielten Elisabeth Schuster (20 Jahre) und Ehrensängerin Erna Lindenmayer (30 Jahre) eine Ehrenurkunde sowie einen Blumengruß.
Zahlreichen Mitgliedern konnte für die treue Förderung und Unterstützung des Vereins gedankt werden.
Für 10 Jahre Mitgliedschaft: Simon Wilhelmstätter
Für 30 Jahre Mitgliedschaft: Karl-Heinz Weißhaar
Für 40 Jahre Mitgliedschaft: Ehrensängerin Elise Fetzer, Annemarie Dauner, Gerhard Brandstätter, Hans Jurenka, Otto Renner
Für 50 Jahre Mitgliedschaft: Ehrensänger Friedrich Maier
Eine weitere besondere Auszeichnung konnte Ehrenmitglied Karl Häckel für 60 Jahre Mitgliedschaft verliehen werden.

Seniorennachmittag im Gesangverein

Es ist wieder so weit. Wir dürfen alle ehemaligen Sängerinnen und Sänger sowie interessierte Senioren/innen, die gerne einmal im größeren Kreis singen möchten, zu einem gemütlichen Kaffeenachmittag mit viel Gesang und Unterhaltung einladen. Unser Chorleiter Jörg Lanzinger wird in gewohnter Weise wieder die Regie übernehmen.
Wann: **Mittwoch, 18. April 2018, 14:00 Uhr**
Wo: Im Übungsraum des Gesangvereins in der Alten Schule.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Dieter Thierer, 1. Vorsitzender

Musikfreunde Hermaringen e. V.

gegründet 1921

Termine

Mittwoch, 11.04.2018, 20:00 Uhr
Musikprobe aktive Kapelle

Mittwoch, 18.04.2018, 20:00 Uhr
Musikprobe aktive Kapelle

Mittwoch, 18.04.2018, 19:00 Uhr
Zusammenspiel der Jugendgruppe

Sonntag, 29.04.2018
Musikalische Umrahmung der Seniorenfeier

Landfrauen Hermaringen

gegründet 1995

10.04.2018 19:30 Uhr Schöne gepflegte Hände mit Irina Nikodemusz aus Hermaringen, Inhaberin des Nagelstudios Maxime. Frau Nicodemusz wird uns über die moderenen Nagel- und Handpflegeprodukte von heute aufklären und auch zeigen, wie wir sie richtig anwenden. Sie bietet auf Wunsch ein warmes Wachsbad (5 Euro Unkostenbeitrag) für die Hände an – dieses ist besonders wohltuend auch bei Rheuma und Arthrose. Außerdem bietet Frau Nicodemusz eine Maniküre (10 – 12 Minuten, 10 Euro Unkostenbeitrag) mit Massage an. Der Vortrag findet in der Mensa der Rudolf-Magenau-Schule statt. Gäste sind herzlich willkommen.

11.04.2018 14:15 Uhr Kunkelstube (Achtung Terminänderung) – wir machen einen Frühlingsausflug und fahren in Fahrgemeinschaften am Rathaus ab.

24.04.2018 19:30 Uhr Vortrag „Vom Stammbaum zum Poesiealbum“. Referent ist Wolfgang Ott, Kulturwissenschaftler/Kunsthistoriker aus Weißenhorn. In diesem Vortrag wird das Augenmerk auf die Entwicklung eines Mediums gelegt, das ab Mitte des 19. Jahrhunderts als Poesiealbum einen grandiosen Siegeszug in deutsche Wohnstuben und Kinderzimmer angetreten hat. Anhand von Beispielen des 19. und 20. Jahrhunderts wird der Wandel sowohl in den Sinnsprüchen, wie auch in der Illustration deutlich gemacht. Wir können den Vortrag aktiv und kurzweilig mitgestalten und Beispiele aus unserer eigenen Familie mitbringen. Also packt Eure Poesiealben und Kindheitserinnerungen ein und bringt sie mit in die Mensa der Rudolf-Magenau-Schule. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

08.05.2018 18:30 Uhr Erlernen einer hauswirtschaftlichen Tätigkeit: **Kochen mit Dagmar Holzschuh „Leckere Sommersalate“.** Vom Feldsalat über Spargelsalat bis zum 7-Tassen-Salat u. a. werden wir gemeinsam leckere Rezepte ausprobieren, zubereiten und dann gemeinsam verkosten. Danach sind die Teilnehmerinnen gerüstet für die Grill- und Picknick-Saison. Der Treffpunkt ist in der Küche der Rudolf-Magenau-Schule. Anmelden bitte bei Rosemarie Bauer, Tel. 23373.

23.05.2018 13:00 Uhr Halbtagsausflug nach Bad Ditzenbach zum Kräuterhaus Sanct Bernhard. Nach einem kurzen Film über die Geschichte des Kräuterhauses, werden wir durch den Kräutergarten geführt. Anschließend besuchen wir das Cafe und haben noch die Möglichkeit im Laden einzukaufen. Die Abfahrt mit dem Bus ist am Rathaus. Anmelden bitte bei Rosemarie Bauer, Tel. 23373.

Sport

Sport-Club Hermaringen e. V.

gegründet 1929

Tischtennis

Spielplan für das nächste Wochenende

Herren Bezirksklasse:
06.04.2018 (20:00 Uhr): SV Zang I – SCH II

Jungen U18 Bezirksklasse:
07.04.2018 (12:30 Uhr): TSV Altheim – SCH II

gez. Jörg Mailänder
Pressewart SC-Hermaringen
Abt. Tischtennis

Fußball

Aktive

1. Mannschaft: SF Fleinheim – SC Hermaringen 2 : 0 (0 : 0)
Den fast erwarteten bzw. befürchteten Verlauf nahm das Auswärtsspiel bei den Sportfreunden aus Fleinheim. Kleiner, holpriger Platz, kampfstarke Gastgeber und einen SC, der, um spielerische Lösungen bemüht, sich an den Gegenspielern ein ums andere Mal die Zähne ausbiss.
Zum Spielverlauf und einer schnell erzählten ersten Hälfte – unsere Mannschaft hätte nach rund einer halben Stunde die Führung erzielen müssen. Häberle brachte es aber fertig, die Hereingabe von L. Staudenmeyer aus kurzer Distanz und am fast leeren Tor vorbeizusemmeln. Auf der Gegenseite hatten die Gastgeber eine gute Einschussmöglichkeit, der Stürmer schob den Ball aber ebenfalls am herauseilenden Czichon und am Tor vorbei.
Auch in Halbzeit zwei änderte sich am mäßigen spielerischen Niveau der Partie wenig. Der SC entwickelte jetzt aber insgesamt doch etwas mehr Zug zum Gästetor und hätte die Führung im weiteren Spielverlauf eigentlich erzielen müssen. Es fehlte an diesem Tag aber die Entschlossenheit beim Abschluss. Und obwohl Fleinheim bis rund 10 Minuten vor Schluss keine nennenswerte Aktion mehr Richtung SC-Tor zu verzeichnen hatte, konnte der eine oder andere Fußballexperte nach dem Spiel dann doch festhalten, dass die Gastgeber den Sieg einfach mehr wollten… Was war passiert? Nach SC-Ballverlust und anschließend ausgeführtem Fleinheim-Einwurf landete dieser fast im 5-Meter Raum des SC, wo der Ball aus kurzer Distanz über die Linie gedrückt wurde. Auf den unverdauten Rückstand und die Verunsicherung in der Abwehr hinein dann nur wenig später das 2 : 0 – das Spiel war gelaufen.
Eine insgesamt vollkommen unnötige Niederlage, die doppelt weh tut, hat man damit nämlich den Anschluss an die Spitze verpasst.
Es spielten: Czichon, Amthor, Haas, Stein, Zimmermann, Mayer (37. Stegmaier), Isik (90. F. Burkhardtsmaier), M. Staudenmeyer, Häberle (75. Caro), Mair, L. Staudenmeyer.

1. Mannschaft: SC Hermaringen – FC Härtsfeld 5 : 2 (4 : 1)
Nach der bitteren Niederlage am Ostersamstag in Fleinheim nahm sich der SC viel vor und legte einen Blitzstart hin. Bereits in der 3. Min. gelang Patrick Mair nach schöner Vorlage von Timo Stein das 1 : 0. Danach kam der Gegner etwas besser ins Spiel und nach Standardsituationen zu zwei guten Möglichkeiten. Ab der 30. Min. war dann nur noch unsere Mannschaft am Drücker. Mit schönen Kombinationen und schnellem Spiel in die Spitze gelang den Staudenmeyer-Brüdern das 2 : 0 und 3 : 0. Kurz vor der Halbzeit kam der FC Härtsfeld zum 1 : 3 Anschlusstreffer, aber postwendend gelang dem SC nach Vorarbeit von Häberle durch Lukas Staudenmeyer das vorentscheidende 4 : 1.
In der zweiten Halbzeit schaltete die Heimmannschaft einen Gang zurück und so kam der FC Härtsfeld in der 67. Min. zum 2 : 4-Anschluss. Wie schon in der ersten Halbzeit aber gelang kurz darauf die Antwort und nach schönem Pass von E. Isik erzielte Patrick Mair das 5 : 2. Ein insgesamt verdienter Heimsieg aufgrund guter erster Hälfte.
Es spielten: Czichon, Amthor, M. Staudenmeyer, Stegmaier (65. Min. Caro), L. Staudenmeyer, Mair, Stein (88. Min. Niewerth), Häberle (80. Min. F. Burkhardtsmaier), Haas, Zimmermann, E. Isik.

Nächste Spiele:

So., 08.04.2018
13:00 Uhr, 2. Mannschaft:
AC Milan HDH – SC Hermaringen
15:00 Uhr, 1. Mannschaft
AC Milan HDH – SC Hermaringen

Kontakt:
E-Mail: fussball@sportclub-hermaringen.de
Web: www.fussball.sportclub-hermaringen.de

Ski- und Sportverein Hermaringen e. V.

gegründet 1972

Ski- und Snowboardschule

Fünf wunderbare Tage in den Dolomiten

Die Ski- und Snowboardschule des SSV Hermaringen war für fünf Tage mit Skiern in Südtirol unterwegs. An jedem Tag wurden verschiedene Skigebiete und andere Pisten befahren, so dass die wunderbaren Schneebedingungen optimal genutzt werden konnten.

Guides der Ski- und Snowboardschule begleiteten die Teilnehmer bei den Erkundungstouren durch die Dolomiten, dabei wurde je nach Interessen der Teilnehmer entweder höchst sportlich bis zu 200 Pistenkilometer in 5 Tagen erreicht oder die Südtiroler Gastfreundlichkeit bei bestem Wetter genossen.

Nach der Ankunft am Freitagabend im Basislager für die Erkundungstouren dem Hotel Alpenrose in St. Lorenzen, konnte am Samstag, dem ersten Tag, ausgeruht und stressfrei das Skigebiet 3 Zinnen mit den Bergen Helm und Rotwand mit seinen abwechslungsreichen Abfahrten befahren werden. Sogleich wurde an diesem Tag die steilste Piste Südtirols bezwungen.

Der zweite Skitag führte uns nach Cortina d'Ampezzo, wo bei wolkenlosem Himmel die Tour auf die Tofana, einen der bekanntesten Gipfel Südtirols führte. Später am Tag konnten wir die Weltcup Abfahrt befahren, bevor uns der Bus zum Abschluss an den Lagazoi brachte, auf dessen Panoramaabfahrt dann der Skitag ausklingen konnte.

Bei strahlendem Sonnenschein erkundeten die Teilnehmer der Skisafari die südtiroler Dolomiten.

Am Montag dann führte uns die Safari vom Skigebiet Alta Badia teilweise bis auf die 3343 m hohe Marmolada. Anschließend war noch Zeit die Nordhänge Arrabas zu befahren.
Abends im Hotel, wo in den fünf Tagen auch abends einiges geboten war, vom gemeinsamen Singen über ein Galadinner, den traditionellen Speckabend bis zum gemeinsamen Kegelabend fanden die Skitage jeweils einen geselligen Abschluss.

An Skitag vier führte uns unser Weg von Corvara über das Grödner Joch nach St. Christina und den schönen Pisten der Seceda bzw. zu den wunderbaren Pisten unterhalb des Langkofels.

Abschließend wurde am letzten Tag dann noch in Ratschings bei Sterzing, ebenfalls wieder bei strahlendem Sonnenschein, die Skisafari beschlossen, bevor es anschließend nach fünf wunderbaren Schnee-Sonnen-Ski-Tagen in Südtirol wieder nach Hermaringen ging.

Familienskifreizeit in Südtirol

Dieses Jahr fand wieder eine Familienskifreizeit der Ski- und Snowboardschule des SSV Hermaringen am Kronplatz statt. Als Quartier diente wieder das altbewährte Wirtshaushotel Alpenrose in St. Lorenzen, Montal.

Die für diese Jahreszeit phänomenale Schneelage brachte ideale Pistenverhältnisse für die gemeinsamen Skitage. Wetterlich war für alle etwas dabei, denn sowohl Neuschnee, ein paar tropfen Regen und Sonnenschein begleiteten die Skifahrer.

An den vier Tagen bekamen die Kinder jeweils morgens Skikurs bei den Skilehrern des Ski- und Snowboardschule, mittags konnten die waghalsigen Skikönner dann ihr Neuerlerntes ihren Familien vorführen.

Auch nach Pistenschluss war viel Verschiedenes wie Badespaß, Kegelabend für Jung & Alt sowie eine Osternestbastelrunde geboten, so dass die tolle Stimmung zu keinem Zeitpunkt Abbruch fand und alle eine wunderbare Zeit in Südtirol verbrachten.

Ischgl Fun

Die Fun-Ausfahrt der Skischule Hermaringen führte uns dieses Jahr wieder nach Ischgl und war ein voller Erfolg!

Früh morgens starteten wir mit dem Bus Richtung Skigebiet, so dass wir schon zeitig unsere Skier anschnallen konnten. Nachdem wir bei hervorragendem Wetter die perfekt präparierten Pisten genießen konnten, ließen wir es uns beim wohlverdienten Mittagessen gut gehen. Die Sonne und das traumhafte Bergpanorama waren hierbei ein zusätzliches Schmankerl.

Diesen gelungenen Skitag ließen wir letztendlich im weltbekannten Kuhstall ausklingen. Auch bei der Heimfahrt im Bus wurde noch weitergefeiert und der ein oder andere Après-Ski-Hit angestimmt!

Platzinstandsetzung

Hallo Tennismitglieder,

die Freiluftsaison nähert sich mit großen Schritten. Deshalb sind unsere Plätze entsprechend vorzubereiten. Der nächste Arbeitsdienst findet am

Samstag, 07.04.2018 statt.
Beginn ist um **9:00 Uhr.**

Ihr könnt Euch wie in den vergangenen Jahren in die am Clubhaus aushängenden Listen eintragen.

Bitte beachtet, dass bei Eintragung die Teilnahme verpflichtend ist. Sollte jemand dennoch am eingetragenen Termin nicht teilnehmen können, ist selbständig für Ersatz zu sorgen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Mithilfe.

gez. Abteilungsleitung

Jahrgang

Der Jahrgang 1934/1935

trifft sich am **Dienstag, 10. April 2018** um **14:30 Uhr** in der Petri-Stube.

Auf Euer Kommen freut sich das Team H – A – H.

Aktuelles

Treffpunkt Kloster
Familien- und Kommunikationszentrum Herbrechtingen e.V.
Du & Ich - Alt & Jung - Groß & Klein

Sonntag, 08. April 2018 um 18:00 Uhr
Singen am Sonntagabend
In der Ruhe, im Kreis, in froher Runde, einfache schnell zu lernende Lieder singen und Freude, Energie, Herzenswärme miteinander teilen, das ist unser Motto!
Ohne Anmeldung!

Montag, 09. April 2018 um 20:30 Uhr
Kursbeginn Pilates für Männer
Anmeldung erforderlich!

Dienstag, 10. April 2018 um 15:00 Uhr
Vorlesen und Basteln für Kinder ab 4 Jahren
Gemeinsam mit der Stadtbücherei.
Anmeldung in der Bücherei erforderlich. Tel. 07324 9551351!

Dienstag, 10. April 2018, 15:30 – 17:00 Uhr
Kleinkindcafé
Thema: Mama ist krank – Hilfestellung bei Erkrankung
für Familien mit Kindern von 1 – 3 Jahren

Dienstag, 10. April 2018 um 17:00 Uhr
Kursbeginn Babymassage

Mittwoch, 11. April 2018 um 15:00 Uhr
Frisch gebackene Waffeln für Groß und Klein
Einfach reinschauen!

Mittwoch, 11. April 2018 um 19:45 Uhr
Kursbeginn Pilates
Weiterer Kurs: **Samstag, 14.04.2018** um **19:45 Uhr**
Anmeldung erforderlich!

Donnerstag, 12. April 2018 um 9:00 Uhr und 10:30 Uhr
Moderne Astrologie – geheimnisvoll und spannend:
Das Venusjahr 2018 – Im Zeichen der Liebe
Dem 100-jährigen Kalender zufolge steht jedes Jahr unter der Herrschaft eines Planeten, dessen Qualitäten sich auch in der Grundstimmung eines Jahres spiegelt. Auf das kraftvolle und dynamische Sonnenjahr 2017 folgt nun das sanftere Venusjahr.
Was wird es uns wohl bringen?
Heilpraktikerin Stefanie Braun-Behrendt gewährt uns einen kurzweiligen und amüsanten Einblick in die geheimnisvolle Welt der Astrologie, erklärt die Gesetzmäßigkeiten der Planetenfolge und entschlüsselt für uns die „Botschaft der Sterne“.

Stefanie Braun-Behrendt, Heilpraktikerin Ganzheitliche Lebensbegleitung, Heidenheim
Vortragsgebühr: 4,50 Euro Nichtmitglieder/3,50 Euro Mitglieder
In Kooperation mit dem Verein für Homöopathie und Lebenspflege Herbrechtingen

Freitag, 13. April 2018 um 9:30 – 11:00 Uhr
Internationales Kleinkindcafé
für Familien mit Kindern von 1 – 3 Jahren
Leitung: Kinga Dahmane und Sandra Linowski

Freitag, 13. April 2018 ab 14:30 Uhr
Kursbeginn Baby- und Kleinkindschwimmen
Anmeldung erforderlich!

Mittwoch, 18. April 2018 um 9:00 Uhr und 10:30 Uhr
Kursbeginn PEKiP für Babys ab 6 Wochen
Leitung: Silvia Bauer
Anmeldung erforderlich

Mittwoch, 18. April 2018 um 19:30 Uhr
Teambesprechung – Mach mit!
Interessierte sind herzlich willkommen

Donnerstag, 19. April 2018 um 9:30 Uhr
Offenes Eltern Café – Kontakt, Austausch, Unterstützung
Thema: Hochsensibilität im Familienalltag
Leitung: Jennifer Selinger, Mutter von 5 Kindern 1 – 14 Jahren
Kosten 2,40 Euro Nichtmitglieder/1,40 Euro Mitglieder

Freitag, 20. April 2018, 9:30 Uhr
Kursbeginn: Mamaita Outdoor
Fitnesskurs für Mütter mit Kindern im Kinderwagen
Anmeldung erforderlich!

Zum Vormerken:
Donnerstag, 26. April 2018 um 16:30 – 21:30 Uhr
Gewaltfreie Kommunikation
Nachmittagsseminar im Familienzentrum – Treffpunkt Kloster.
In schwierigen Gesprächen möchte ich etwas mitteilen und stoße an meine Grenzen. Ich begegne meiner Angst oder Hilflosigkeit und es besteht die Gefahr, mich und mein Thema zu verlieren. Da kann es verschiedene Hürden geben, die schwierig zu nehmen sind. Vielleicht will die andere Person gar nicht über mein Anliegen oder nur über ihr eigenes Anliegen reden. In diesem Seminar lernen wir u. a.

- Was wir tun können, um uns selbst gut zu vertreten, ohne den anderen zu verletzen

• Wie wir in schwierigen Situationen Empathie geben können, ohne uns selber aufzugeben.
Seminarleitung: Christian Peters, Berlin
Zertifizierter Trainer für gewaltfreie Kommunikation, www.teamagentur.com
Gebühr: 38 Euro Nichtmitglieder/33 Euro Mitglieder

Reit- und Fahrverein Burgberg

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung des Reit- und Fahrvereins Burgberg e. V.
am **12.04.2018** um **19:30 Uhr** im Reiterstüble.

Tagesordnung:
• Beratung über Außenreitplatz
• Beschlussfassung

1. Vorstand Hans Georg Rohrer

Frühlings-Tanztee in der Giengener Schranne

„Fit und schwungvoll in den Frühling – das geht am besten bei unserem Tanztee in Giengen“ sagt Werner Haag, Vorstand des Jahrgangs 1939, welcher diese beliebte Veranstaltung nun schon zum 17. Mal organisiert. Am **Sonntag, 08. April 2018** von **17:00 – 20:00 Uhr** ist es im Giengener Bürgerhaus Schranne wieder so weit. Alle, Jung und Alt, Tänzer und Zuhörer aus nah und fern sind herzlich eingeladen, um sich an den schönsten Wirtschaftswunder-Melodien zu erfreuen. Gerhard Fetzer’s 6-Mann-Nostalgie-Combo „Das gibt’s nur einmal“ musiziert wie immer stilecht, handgemacht und ohne technischen Firlefanz. Die bewährte Bewirtung zu fairen Preisen liegt in den Händen des Jahrgangs 1939, welcher den Erlös des Tanztees wiederum der IG Kaltenburg zur weiteren Restaurierung der Burgruine zukommen lässt. Musikwünsche werden im Vorfeld von Werner Haag (07322 7707) und Gerhard Fetzer (07322 7505) gerne entgegengenommen.

Jahresprogramm: Führungen in der Heidenheimer Brenzregion

Gewässerführer, Alb-Guides Östliche Alb und viele weitere Landschafts-, Gäste- und Wanderführer machen es möglich, die Heidenheimer Brenzregion auf ganz besondere Weise zu erleben. Ob Rad- oder Wandertouren, Führungen auf den Spuren der Eiszeitkunst im Lonetal oder entlang der Brenz – im Jahresprogramm der Heidenheimer Brenzregion ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Das Jahresprogramm ist bei allen Tourist-Infos und Rathäusern im Landkreis Heidenheim erhältlich und kann direkt beim Landratsamt unter 07321 321 2593 oder per E-Mail an info@heidenheimer-brenzregion.de bestellt werden. Online kann das Programm auf www.heidenheimer-brenzregion.de unter Prospekte heruntergeladen werden. Hier gibt es zudem weitere Ausflugstipps für den Landkreis Heidenheim.

Landkreisverwaltung sucht ehrenamtliche Sprachmittler

Über 19.000 Menschen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten aus über 120 Ländern leben aktuell im Landkreis Heidenheim. Über ein Drittel der Personen leben erst seit wenigen Jahren in Deutschland. Nicht immer ist das meist in kurzer Zeit erworbene Sprachniveau für alle Alltagshürden ausreichend. Der ehrenamtliche Sprachmittlerpool, der im Jahr 2017 vom Landkreis Heidenheim ins Leben gerufen wurde, unterstützt seit fast einem Jahr Geflüchtete in fünf verschiedenen Sprachen in einer offenen Sprechstunde im Integrationszentrum Heidenheim und bei der Begleitung zu Terminen bei Behörden oder Schulen.

Der Bedarf ist steigend, nicht nur bei Geflüchteten, sondern auch bei Neuzugewanderten aus Europa. Daher sucht der Sprachmittlerpool Unterstützung in Form von neuen Sprachmittlern.

Gesucht werden interessierte Bürger, die über gute Sprachkenntnisse in Deutsch und einer Fremdsprache verfügen und die gerne für Behörden, Schulen, Kitas und andere Institutionen ehrenamtliche Übersetzungsarbeit leisten möchten.

Interessierte Bürger melden sich bitte unter Angabe der gesprochenen Sprachen per E-Mail bei ehrenamt@landkreis-heidenheim.de oder telefonisch unter 07321 60967-0.

Förderpreis Duale Ausbildung: 4. Runde startet

Seit 2015 lobt der Landkreis Heidenheim regelmäßig den Förderpreis Duale Ausbildung aus, dieses Jahr soll er zum 4. Mal vergeben werden.

Schon 14 Auszubildende und neun Betriebe haben den Förderpreis des Landkreises Heidenheim erhalten. Preisträger beim Förderpreis Duale Ausbildung können Auszubildende und Ausbildungsbetriebe im Landkreis Heidenheim aus den Branchen Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistung sein. Gerade bei den Auszubildenden war und ist nicht allein das Zeugnis entscheidend; von besonderer Bedeutung für die Jury sind vielmehr auch die individuellen Leistungsvoraussetzungen. Weitere Kriterien sind beispielsweise eine rollenuntypische Berufswahl und der regionale Bezug. Bei den Ausbildungsbetrieben zählt in der Wertung das besondere Engagement in der Ausbildung ebenso wie beispielsweise besondere Projekte mit den Auszubildenden. Dotiert ist der Preis mit 2000 Euro, das Preisgeld wird an die Auszubildenden vergeben, prämierte Ausbildungsbetriebe erhalten eine Urkunde.

„Wir haben in den vergangenen Jahren sehr gute Erfahrungen mit dem Förderpreis Duale Ausbildung gemacht und viele beeindruckende Bewerbungen erhalten“, erklärt Claudia Dietrich, die im Landratsamt Heidenheim für alle Themen rund um die Förderpreisvergabe zuständig ist. Ziel sei es, noch mehr Jugendliche auf die Ausbildung im dualen System aufmerksam zu machen und die Unternehmen dazu zu motivieren, Ausbildungsplätze mit einer attraktiven Ausgestaltung anzubieten. In diesen Zielen wird der Landkreis von der Handwerkskammer Ulm und der Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg aktiv unterstützt. Beide stellen – ebenso wie der Landkreis Heidenheim und die beruflichen Schulen im Kreis – Mitglieder für die Jury, die im Herbst über die Vergabe des Preises entscheiden wird.

Vorschläge für den Förderpreis Duale Ausbildung können bis zum **01. Juni 2018** eingereicht werden. Weitere Informationen und das Formular für die Vorschläge gibt es auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-heidenheim.de sowie im Landratsamt Heidenheim bei Claudia Dietrich, Tel. 07321 321-2482.

Foto: Handwerkskammer Ulm

Sprechstunde des Kreisseniorenrates am Freitag, 06. April 2018

Zu seiner nächsten Sprechstunde lädt der Kreisseniorenrat Heidenheim am **Freitag, 06. April 2018** von **10:15 – 11:30 Uhr** in Raum A 016 des Landratsamtes in der Felsenstraße ein. Dort können mit einer Vertreterin des Kreisseniorenrates Seniorinnen und Senioren betreffende Fragen und Probleme besprochen werden. Außerdem wird eine Verbindung zu den zuständigen Stellen in der Landkreisverwaltung vermittelt, wenn dies zur Lösung aktueller Probleme notwendig ist. Die Broschüren „Wegweiser für ältere Menschen im Landkreis Heidenheim“ und „Meine persönlichen Aufzeichnungen“, der Flyer für Wohnberatung und Fahrfitnesstraining sowie anderes interessantes Informationsmaterial werden zum Mitnehmen angeboten. Das Landratsamt ist mit den Buslinien 2, und 3 (Richtung Mittelrain) von der ZOH über die Haltestelle „Landratsamt“ erreichbar. In begrenztem Umfang stehen auch Parkplätze zur Verfügung.

Das Landratsamt Heidenheim – Fachbereich Wald und Naturschutz teilt mit:

Flächenlosversteigerung Forstrevier Sontheim/Brenz

Forstrevier Sontheim/Brenz, Herr Laible, Handy 0172 7409546

Am **Donnerstag, 05.04.2018** um **19:00 Uhr**
in der Gaststätte Moser’s – Essen-Trinken-Feiern – Alleenweg 2, Sontheim/Brenz

Zur Versteigerung kommen folgende Lose:

Gemeindewald Sontheim			
Distrikt:	3	Hard	
Abteilung:		**Name:**	**Nr.:**
3		Grafenstein	FL 1
2		Schloßgraben	FL 2
1		Bühlweg	FL 3
Distrikt:	1	Stockhau	
Abteilung:		**Name:**	**Nr.:**
5		Feldstockhau	FL 10 – 13
4		Waldstockhau	FL 14 – 17

ForstBW-HDH-Revier Sontheim			
Distrikt:	16	Großhau	
Abteilung:		**Name:**	**Nr.:**
4		Brückle	FL 20
8		Großes Teich	FL 21
12		Pflanzschulhütte	FL 22 + 23
Distrikt:	15	Grube	
Abteilung:		**Name:**	**Nr.:**
7		Lochacker	FL 30
Distrikt:	21	Stockert	
Abteilung:		**Name:**	**Nr.:**
2		Stockerthalde	FL 40 – 41
5		Buschelberg	FL 42 – 46

Der Verkauf erfolgt wie gesehen und nur **gegen Barzahlung**. Zur Aufarbeitung von Brennholz im Wald ist ein **Motorsägenschein** erforderlich.
Die Flächenlose können ab sofort besichtigt werden.
Das Fahren auf den Waldwegen ist hierfür genehmigt (außer sonntags), erfolgt aber auf eigene Gefahr. Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

Sie finden diese Informationen auch im Internet, dort können Sie auch eine Karte mit den Flächenlosen herunterladen: www.landkreis-heidenheim.de, Suchbegriff „Flächenlos“.

Weitere Auskünfte erhalten Sie entweder beim Forstrevier (siehe oben) oder am Landratsamt Heidenheim – Fachbereich Wald und Naturschutz, Zimmer C 208, Felsenstr. 36, Heidenheim, Tel. 07321 321-1388.

Kreisbauernverband Heidenheim e. V.

13. April 2018 um **20:00 Uhr** Kreisbauerntag
in der Turn- und Festhalle, Sporthallenweg 10, 89522 Heidenheim-Oggenhausen

Joachim Hauck, Abteilungsleiter Abt. 2 für Landwirtschaft im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hält einen Vortrag zum Thema:
„Europäische Agrarpolitik in Baden-Württemberg – ein Ausblick auf die Zeit nach 2020“

mooseum
Forum Schwäbisches Donautal

Umweltbildung .Bayern

Veranstaltungen der Umweltstation mooseum und Partnern im April 2018:

ab 22.03. – 19.07. **Klöppeln in der KreativWerkstatt – 2. Runde von 19:00 – 20:30 Uhr**
Leitung: B. Häberle-Felix
– Einstieg jederzeit möglich –

Seit Ostersonntag 01.04. ist die Dauerausstellung wieder jeden Sonntag von 13:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Bewirtung mit Kaffee und Kuchen!

Sonntag, 08.04. **Wanderung von Bächingen ins Donaumoos um 13:00 Uhr**
Leitung: Verena Grandel (Gewässerführerin)

Sonntag, 08.04.	**Filmvorführung „Am Zwergbach daheim“** **Beginn: 15:00 Uhr** Leitung: Ulrich Lieber
Samstag, 14.04. oder 21.04.	**„Wildkräuter am Wegesrand“ Kräuterwanderung und -verarbeitung jeweils von 13:30 – 17:30 Uhr** Leitung: C. Esche (Dipl. Geoökol.)/ M. Mack (Kräuterpädagogin)
Sonntag, 15.04.	**Familienaktionstag „Schokoladen-workshop“ von 13:30 – 17:30 Uhr** Leitung: U. Hospodarsch (zert. Umweltpädagogin)
Mittwoch, 18.04.	**Kräuterwanderung im Schwäbischen DonAuwald – Wasser, Wald und wilde Kräuter** Leitung: M. Mack (Kräuterpädagogin) Info/Anmeldung: ARGE Donaumoos Tel. 08221 7441
Freitag, 20.04.	**Hang- und Auwald bei Leipheim – Spaziergang zum Internationalen Tag des Baumes** Leitung: Dr. M. Briechle-Mäck Info/Anmeldung: ARGE Donaumoos Tel. 08221 7441
Mittwoch, 25.04.	**Knopf an Knopf – umsponnen und umwickelt – Workshop von 9:00 – 12:00 Uhr** Leitung: B. Böck (Dipl.-Ing)
Samstag, 28.04.	**Vortrag: Der Waldmeister von 14:00 – 16:00 Uhr** Leitung: M. Mack (Kräuterpädagogin)

Info/Anmeldung: Umweltstation mooseum
Telefonnummer: 07325 952583 oder per
E-Mail: sekretariat@mooseum.net

Vorschau Mai 2018:
Sonntag, 13. Mai von 9:30 – 18:00 Uhr
Weidetiertag und Jubiläumsfest – 10 Jahre Umweltstation mooseum

Beratungstage der Kontaktstelle Frau und Beruf in Giengen

Die Beratungstage der beim Landratsamt Heidenheim angesiedelten Kontaktstelle Frau und Beruf bieten Frauen die Möglichkeit, ihre Fragen zu verschiedenen Bereichen des Berufslebens wie Berufswegplanung, Berufsrückkehr, Aufstiegsförderung, Fortbildungsmöglichkeiten oder Existenzgründung zu klären. Zu letzterem Thema gibt es bei der IHK Ostwürttemberg, Kooperationspartner der Kontaktstelle, Beratungsangebote. Die Beratungsgespräche sind vertraulich und kostenfrei.

Der nächste Beratungstermin der Kontaktstelle Frau und Beruf im Rathaus in Giengen ist am **Donnerstag, 12. April 2018.**

Anmeldung und Informationen bei der Kontaktstelle Frau und Beruf, **Montag – Freitag** von **8:00 – 11:30 Uhr**, Tel. 07321 321-2558, E-Mail: frau-und-beruf@landkreis-heidenheim.de.

FES
Freie Evangelische Schule Heidenheim
Realschule Gymnasium

„Fenster in die Welt…“ – Ein musikalischer Abend des FES-Gymnasiums und der FES-Realschule am Mittwoch, 11.04.2018, 18:30 Uhr in der Ev. Kirche Dettingen

Am 11. April 2018 richten das FES-Gymnasium und die FES-Realschule einen besonderen musikalischen Abend mit ein- und mehrstimmigen Liedsätzen und Chorwerken aus, gesungen von den Jahrgangschören der Klassenstufen 5 und 6 sowie Schülerinnen und Schülern der Vokalklasse Jgst. 7. Das Konzert mit dem Titel „Fenster in die Welt“ findet in der Ev. Peterskirche in Dettingen statt. Zu hören sein werden dabei internationale Lieder, Gospels, Chor- und Liedsätze sowie Volksweisen in sechs verschiedenen Sprachen. Die jungen Sängerinnen und Sänger werden in ihren Lied- und Chorvorträgen begleitet durch ein Streicherduo (Violine & Violoncello) sowie Klavier. Eine kleine begleitenden Ausstellung mit Schülerwerken der Klassen 5 – 7 aus dem Kunstunterricht unter dem Motto „Fenster in die Welt & Kirchenfenster…“ lädt die Besucher in der Kirche zum Betrachten ein. Das Konzert beginnt um **18:30 Uhr.**
Der Eintritt ist frei, Spenden für die weitere Chorarbeit an der FES sind erbeten.

Anzeigenteil

BAIRLE
DRUCK · WERBUNG · MEDIEN

LÖSUNGEN – VON PRINT BIS ONLINE

✓ Geschäftsdrucke
✓ Prospekte u. Kataloge
✓ Mailingaktionen
✓ Einlagerung mit weltweitem Versand
✓ Offset- und Digitaldruck
✓ Industriedruck
✓ Druckveredelung
✓ Werbetechnik
✓ Online-Medien

BAIRLE Druck & Medien GmbH · Gutenbergstraße 3 · 89561 Dischingen
www.bairle.de · www.bairle-media.de

Redaktionsschluss für das Güssenblättle ist **Dienstag, 12:00 Uhr.**
Bitte unbedingt einhalten!

ALLE ARTIKEL AUCH IM ONLINESHOP

Liebevoll ausgewähltes Sortiment
an
BABY- und
KINDERKLEIDUNG
100% organic cotton

DEISLER
Seit 1842

UNTERE VORSTADT 1
89423 GUNDELFINGEN
09073-7302

www.betten-deisler.de

Schöne 4 Zimmer Wohnung mit 109 m² Wfl.

Bad m. Whirlpool EBK m. SPK, WA-R m. WM+TR
Bühne, Keller, Abstr. Kl. BLX.

490,– Euro
(Kalt+Nebenkosten)

Sontheim, Tel. 07325/5784

EFFIZIENTES HEIZEN MIT HOLZ UND PELLETS

DER NEUE KOMBIKESSEL SP Dual

froling
besser heizen

Jetzt bis zu
8.750,– EURO
BAFA-FÖRDERUNG*

A++
Mit Brennwert und Regelung

* Beispielförderung Kombikessel SP Dual 28 mit Pufferspeicher (mind. 55 l/kW) und Brennwerttechnik gem. BAFA-Richtlinien. Für nähere Infos können Sie sich gerne bei uns melden.

Noch Fragen? Wir helfen gerne! Tel.: 07325-5322

Kuch-Haustechnik
seit 1894 bei der Schule

Neustraße 57-59
89567 Sontheim

www.onpoint.design

Das Nachrichtenblatt

Ihr Partner für Information
und Werbung

Sie erwarten Ihr Baby oder haben bereits entbunden?
Gerne begleite ich Sie in Ihrer Schwangerschaft und nach Ihrer Entbindung.

*Im Hermaringer Kindergarten Konfetti biete ich dienstags **Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse** an.*

Ihre Blase weint?
Lassen Sie sie uns gemeinsam mit dem Cantienica®-Beckenbodentraining zum Lachen bringen.

Anmeldungen unter

Hebamme
Seyhan Cebeci
Mobil: 0173 / 67 65 266

Fenster, Haustüren, Fliegengitter, Markisen Rollläden, Überdachung, Energieberatung - alles aus einer Hand.

ORTWEIN +SOHN

www.ortwein-fensterbau.de

Königsbronn · Schwarzer Weg 20 · Fon 07328/919166 · Fax 07328/919168

Schnell und bequem ins eigene Zuhause.

Ganz gleich, ob Sie kaufen oder selber bauen wollen, wir finden die für Sie am besten passende Finanzlösung. Damit Sie schneller in Ihr Wunschzuhause kommen.

Sprechen Sie einfach unsere **Finanzierungsexperten** für Hermaringen an:

Jetzt beraten lassen!

Wolfgang Finsinger
07325 9630-132
wolfgang.finsinger@volksbank-brenztal.de

Ina Kessler
07325 9630-155
ina.kessler@volksbank-brenztal.de

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

www.volksbank-brenztal.de/baufinanzierung

Volksbank Brenztal eG

Zweckverband
zur Gasversorgung
des Brenztals

SATZUNG DES ZWECKVERBANDES ZUR GASVERSORGUNG DES BRENZTALS

Aufgrund der Vorschriften der §§ 5, 6 und 21 des Gesetzes über kommunale Zu-Zimmerarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (Gesetzblatt Seite 408 mit späteren Änderungen) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 03.10.1983 (Gesetzblatt Seite 577,27) einschließlich der bisher ergangenen Ergänzungen hat die Verbandsversammlung am 20.11.2017 folgende Neufassung der Zweckverbandssatzung beschlossen.

I. Allgemeines

§ 1 Name, Verbandsmitglieder und Sitz des Verbandes

(1) Der am 19.04.1941 gegründete Zweckverband zur Gasversorgung des Brenztals ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Er führt den Namen
Zweckverband zur Gasversorgung des Brenztals.
(2) Dem Zweckverband, im Folgenden Verband genannt, gehören folgende Verbandsmitglieder an:
a) Stadtwerke Giengen GmbH,
b) Technische Werke Herbrechtingen GmbH,
c) Gemeinde Hermaringen,
d) Gemeindewerke Hermaringen GmbH
(3) Der Verband hat seinen Sitz in Giengen (Brenz), Landkreis Heidenheim.

§ 2 Aufgaben des Zweckverbandes

(1) Der Verband hat die Aufgabe, Gas zu beziehen, in seinen Anlagen zu speichern und die Verbandsmitglieder damit zu beliefern. Die hierfür notwendigen Speicheranlagen stehen im Eigentum des Verbandes und werden von ihm unterhalten.
(2) Der Verband kann sich an anderen Gasversorgungsunternehmen beteiligen sowie Gaslieferungs- und Gasbezugsverträge mit Nichtverbandsmitgliedern abschließen.
(3) Der Verband erstrebt keinen Gewinn.

§ 3 Anlagen

(1) Die Anlagen zur Speicherung von Gas stehen im Eigentum des Verbandes.
(2) Die örtlichen Hoch- und Niederdrucknetze zur Verteilung des Gases stehen im Eigentum und in der Unterhaltung der Verbandsmitglieder.

§ 4 Stammkapital

(1) Der Zweckverband ist mit einem Stammkapital ausgestattet.
(2) Das Stammkapital beträgt € 100.000. Am Stammkapital sind wie folgt beteiligt:

Stadtwerke Giengen GmbH	€ 62.500,00
Technische Werke Herbrechtingen GmbH	€ 35.000,00
Gemeinde Hermaringen	€ 1,00
Gemeindewerke Hermaringen GmbH	€ 2.499,00
Gesamt	**€ 100.000,00**

(3) Die Einzahlung des Stammkapitals ist über eine Kapitalumlage erfolgt.
(4) Die Beteiligung der Verbandsmitglieder am Stammkapital ist maßgebend für die Beteiligung am Verbandsvermögen, Rückzahlung des Stammkapitals, bei einer Herabsetzung des Stammkapitals und bei der Verteilung des Verbandsvermögens im Falle der Auflösung.

§ 5 Gaslieferung

(1) Die Gasverteilanlagen der Verbandsmitglieder bleiben in ihrem Eigentum. Vor wesentlichen Änderungen, die auf die Gasabnahme einen Einfluss haben können, müssen sich die Verbandsmitglieder mit dem Zweckverband abstimmen.
(2) Das Gas wird an die Verbandsmitglieder zu den Beschaffungskonditionen des Verbandes abgegeben. Unter Beschaffungskonditionen in diesem Sinne ist der Aufwand zu verstehen, den der Zweckverband tatsächlich für die Beschaffung des Gases zu leisten hat. Dies beinhaltet den Einkaufspreis nebst Beschaffungskosten wie Logistik-, Betriebs- und Verwaltungskosten. Abweichungen hiervon müssen von der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

II. Verfassung, Vertretung und Verwaltung des Verbandes

§ 6 Organe und Verfassung

(1) Organe des Verbandes sind:
a) die Verbandsversammlung und
b) der Verbandsvorsitzende.
(2) Auf die Verfassung und Verwaltung des Verbandes finden die für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. An die Stelle der Betriebssatzung tritt die Verbandssatzung, an die Stelle der Betriebsleitung tritt der Verbandsvorsitzende und die Verbandsleitung und an die Stelle des Bürgermeisters tritt der Verbandsvorsitzende.

§ 7 Zusammensetzung der Verbandsversammlung/ Stimmrecht

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus 3 Vertretern der Stadtwerke Giengen GmbH, 3 Vertretern der Technischen Werke Herbrechtingen GmbH und 2 Vertretern der Gemeinde Hermaringen.
(2) Ist das Verbandsmitglied eine Gemeinde, so gehört der Bürgermeister der Gemeinde der Verbandsversammlung von Amts wegen an. Der weitere Vertreter wird vom Gemeinderat für dessen Wahlzeit gewählt. Der Bürgermeister wird durch seine allgemeinen Vertreter vertreten. Für den anderen Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Vertreter bzw. Stellvertreter üben ihr Amt nach Ablauf ihrer Wahlzeit bis zum Amtsantritt des neuen Vertreters aus.
(3) Ist das Verbandsmitglied eine juristische Person des Privatrechts, so werden deren Vertreter durch deren Geschäftsführer in vertretungsberechtigter Zahl bis auf Widerruf benannt. Die Geschäftsführer der Verbandsmitglieder können für diese Vertreter Stellvertreter benennen. Die Bestellung zum Vertreter bzw. zum Stellvertreter ist dem Verbandsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen. Die Bestellung des Vertreters bzw. Stellvertreters endet mit Eingang des schriftlichen Widerrufs beim Verbandsvorsitzenden. Der Widerruf kann nur erfolgen, wenn gleichzeitig ein neuer Vertreter bzw. ein neuer Stellvertreter bestellt wird. Die Geschäftsführer der Verbandsmitglieder haben sicherzustellen, dass die Vertreter bzw. Stellvertreter über die notwendigen fachlichen Kenntnisse verfügen.
(4) Jedes Verbandsmitglied erhält eine Stimme. Je weitere € 500,– an der Beteiligung am Stammkapital gewähren dem Verbandsmitglied eine weitere Stimme.
(5) Die mehreren Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden. Bestehen bei den einzelnen Vertretern unterschiedliche Auffassungen über die Art der einheitlichen Stimmabgabe, so gelten die Stimmen als nicht abgegeben.

§ 8 Durchführung der Verbandsversammlung und Beschlussfassung

(1) Der Verbandsvorsitzende, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter, leitet die Verbandsversammlung und beruft sie jeweils unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag muss eine Frist von mindestens sieben Tagen liegen. Die Ladungsfrist kann in Eilfällen vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung bis auf drei Tage abgekürzt werden.
(2) Die Verbandsversammlung ist mindestens einmal im Jahr zu einer Sitzung einzuberufen. Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Mitglied der Geschäftsleitung oder 1/3 der satzungsgemäßen Stimmen unter Angabe der zur Verhandlung stehenden Angelegenheiten schriftlich verlangen.
(3) Die Verbandsversammlung entscheidet grundsätzlich in ordnungemäß einberufenen Sitzungen. Sie ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen und mehr als 2/3 der satzungsgemäßen Stimmen anwesend sind.
(4) Beschlüsse werden mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltung gelten als nicht abgegebene Stimmen.
(5) Über die Sitzung der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dem Schriftführer zu unterzeichnen sowie den Verbandsmitgliedern in Kopie zu übersenden ist.

§ 9 Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit diese nicht durch Gesetz oder Satzung dem Verbandsvorsitzenden oder der Geschäftsführung übertragen sind.
(2) Die Verbandsversammlung kann jede Angelegenheit an sich ziehen oder an andere satzungsgemäßen Organe durch Beschluss abgeben und Entscheidungen, sofern sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
(3) Die Verbandsversammlung ist insbesondere originär zuständig für folgende Angelegenheiten:
a) die Feststellung des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses und des Stellenplanes,
b) den Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
c) die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters,
d) die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern,
e) die Entlastung der Geschäftsführer und des Verbandsvorsitzenden.

§ 10 Verbandsvorsitzender

(1) Der Verbandsvorsitzende sowie sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf 5 Jahre gewählt.
(2) Der Verbandsvorsitzende oder sein Stellvertreter sind jeweils berechtigt, ihr Amt unter Einhaltung einer Frist von einem Monat niederzulegen. Innerhalb dieser Frist ist von der Verbandsversammlung unter Beachtung von vorstehendem Abs. 1 ein Ersatzmann für die restliche Amtsdauer zu wählen.
(3) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er vertritt den Verband soweit nicht nach den Regeln dieser Satzung die Geschäftsführung zuständig ist.
(4) Der Verbandsvorsitzende kann der Geschäftsführung Weisung erteilen, um die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes zu sichern. In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann der Verbandsvorsitzende an Stelle der Verbandsversammlung alleine entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Verbandsmitgliedern und der Geschäftsführung bis spätestens in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung mitzuteilen.
(5) Der Verbandsvorsitzende hat die Verbandsversammlung und die Geschäftsführung über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes zu unterrichten.

§ 11 Geschäftsführung

(1) Die Verbandsleitung führt die Bezeichnung „Geschäftsführung".
(2) Die Geschäftsführung besteht aus zwei Geschäftsführern, die von der Verbandsversammlung durch Beschluss bestellt werden. Die Dauer der Bestellung soll 5 Jahre nicht unterschreiten. Der Zweckverband, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, wird mit den Geschäftsführern einen Geschäftsführer-Dienstvertrag abschließen. Die Wirksamkeit des Geschäftsführer-Dienstvertrages ist an die Dauer der Bestellung zu binden.
(3) Die beiden Geschäftsführer sind gemeinschaftlich vertretungsberechtigt.
(4) Die Geschäftsführung leitet den Verband und führt die laufenden Geschäfte soweit im Gesetz und in der Verbandssatzung nichts anderes bestimmt ist. Sie ist insbesondere für Folgendes zuständig:
a) Vollzug der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie der Entscheidungen des Verbandsvorsitzenden,
b) Aufstellung des Wirtschaftsplans,
c) Bewirtschaftung der im Wirtschaftsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen,
d) Ausführung von Vorhaben des Vermögensplans,
e) Aufnahme von Krediten nach dem Vermögensplan, wenn der Betrag € 1.000.000,- nicht übersteigt sowie von Kassenkrediten,
f) Verzicht auf fällige Ansprüche des Verbandes oder Niederschlagung von solchen, wenn der Betrag oder Wert € 10.000,– nicht übersteigt,
g) Abschluss von Vergleichen, wenn der Betrag oder Wert € 20.000,– nicht übersteigt,
h) Beschaffung und Verkauf von Gas.
(5) Die Geschäftsführung vertritt den Verband im Rahmen ihrer Aufgaben unter der Bezeichnung:
„Zweckverband zur Gasversorgung des Brenztals, Geschäftsführung"
und zwar die Geschäftsführer ohne Zusatz, die anderen beauftragten Bediensteten mit „i. A.".
(6) Im Falle der Verhinderung (z. B. Krankheit, urlaubsbedingte Abwesenheit) eines Geschäftsführers wird der Verband durch den anderen Geschäftsführer allein vertreten.
(7) Die Geschäftsführung hat den Verbandsvorsitzenden über alle Angelegenheiten des Verbandes regelmäßig zu unterrichten.
(8) Die Geschäftsführung nimmt beratend an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.
(9) Der Verbandsvorsitzende ist Leiter der Geschäftsführung und vertritt den Zweckverband zur Gasversorgung des Brenztals.

§ 12 Personalangelegenheiten

(1) Neben dem Verbandsvorsitzenden und den Geschäftsführern wird von der Verbandsversammlung ein Schriftführer gewählt. Er ist ehrenamtlich oder nebenamtlich tätig. Der Schriftführer führt die Niederschriften über die Sitzungen der Verbandsversammlung.
(2) Der Verband beschäftigt außer den Geschäftsführern kein eigenes Personal. Die notwendigen Verbandsaufgaben werden nach Vorgabebeschluss durch die Verbandsversammlung durch ein Mitglied im Wege der Betriebsführung erledigt.

§ 13 Aufwandsentschädigungen, Tagegelder, Reisekosten

„Aufwandsentschädigungen, Tagegelder, Reisekosten werden in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit" geregelt.

III. Wirtschaftsführung und Aufwandszweck

§ 14 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

(1) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbandes gelten die entsprechenden Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts sinngemäß.
(2) Für jedes Wirtschaftsjahr ist spätestens einen Monat vor dessen Beginn durch die Geschäftsführung ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Verbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen. Er besteht aus einem Erfolgs-, Finanz- und Vermögensplan.
(3) Geschäftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.

§ 15 Betriebskostenumlage

(1) Der dem Verband verbleibende Jahresfehlbetrag, der sich nach Abzug der jährlichen Erlöse aus den Aufwendungen ergibt, wird auf die Verbandsmitglieder als jährliche Betriebskostenumlage umgelegt. Die Betriebskostenumlage wird zu 50 % nach der Beteiligung am Stammkapital und zu 50 % nach dem Verhältnis des den Verbandsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr abgerechneten Mengenbezugs in kWh auf die jeweiligen Verbandsmitglieder aufgeteilt.
(2) Der Verband ist berechtigt, für die Abdeckung des von ihm erwarteten Aufwands bzw. Jahresfehlbetrages Vorauszahlungen von den Verbandsmitgliedern anzufordern. Sind diese Vorauszahlungen am Ende des Geschäftsjahres nicht verbraucht, so sind sie den Verbandsmitgliedern zurückzuerstatten oder auf fällige, von den Verbandsmitgliedern zu erbringenden Umlagen anzurechnen.
(3) Die Betriebskostenumlagen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans vorläufig und bei der Feststellung des Jahresabschlusses endgültig festgesetzt.

IV. Satzungsänderungen, Auflösung des Verbandes

§ 16 Satzungsänderungen

Beschlüsse über die Änderung der Verbandssatzung bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der satzungsmäßigen abgegebenen Stimmenzahl der Verbandsversammlung.

§ 17 Eintritt und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

(1) Für das Ausscheiden und den Eintritt eines Verbandsmitgliedes gelten die Regelungen über Satzungsänderungen. Der Beschluss über das Ausscheiden setzt voraus, dass das Verbandsmitglied entweder schriftlich zustimmt oder das Ausscheiden schriftlich beantragt hat. Das betroffene Verbandsmitglied ist stimmberechtigt.
(2) Das Ausscheiden ist nur auf den Schluss eines Wirtschaftsjahres zulässig. Das ausscheidende Verbandsmitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Verbandes.
(3) Das ausscheidende Verbandsmitglied hat keinen Rechtsanspruch auf eine Beteiligung am Verbandsvermögen; die Verbandsversammlung kann jedoch beschließen, dem ausscheidenden Verbandsmitglied eine Entschädigung zu gewähren. Der Anspruch auf die Rückzahlung seiner Beteiligung am Stammkapital bleibt unberührt.
(4) Der Beitritt eines neuen Verbandsmitglieds ist als Satzungsänderung zu behandeln.

§ 18 Auflösung des Verbandes

(1) Die Verbandsversammlung kann einen Beschluss über die Auflösung des Zweckverbandes nur mit einer Mehrheit von zwei Drittel (2/3) ihrer satzungsmäßigen Stimmrechte fassen.
(2) Das nach Bereinigung der Verbindlichkeiten noch vorhandene Verbandsvermögen wird nach dem Verhältnis der Aufbringung des Stammkapitals und nach näherer Bestimmung der Verbandsversammlung unter die Verbandsmitglieder verteilt.

V. Sonstiges

§ 19 Öffentliche Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen durch Veröffentlichung in den lokalen Nachrichten.

§ 20 Entscheidung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten zwischen dem Verband und seinen Mitgliedern sowie den Verbandsmitgliedern untereinander über Rechte und Pflichten aus dem Verbandsverhältnis ist die Aufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle anzurufen. Einigen sich die Parteien über die Vorschläge dieser Behörde zur gütlichen Beilegung des Streites nicht, so steht der Rechtsweg offen.

§ 21 Inkrafttreten der Neufassung der Satzung

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Giengen, den 05. April 2018

Zweckverband zur Gasversorgung des Brenztals
Dieter Henle
Verbandsvorsitzender

BESTATTUNGEN
LEIBERSBERGER
Karl Otto Leibersberger
Fachgeprüfter Bestatter
Memminger Straße 20
89537 Giengen
Tel. Giengen 07322 8598
Tel. Heidenheim 07321 949100

Impressum: Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Karlstraße 12, Hermaringen, Tel.: 07322 95470, E-Mail: mitteilungsblatt@hermaringen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister J. Mailänder o. V. i. A.
Verantwortlich für den Anzeigenteil und Geschäftliches: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Dischingen. **Zuschriften für Chiffreanzeigen richten Sie bitte an die BAIRLE Druck & Medien GmbH (Adresse s.u.)**
Berichte unter der Rubrik „Parteien", „Vereine", „Sport", „Kirchen" oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel, stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar.
Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.
Gestaltung: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Gutenbergstraße 3, 89561 Dischingen, Tel.: 07327 9601-0, E-Mail: guessenblaettle@bairle.de.
Erscheinungsort Hermaringen. Erscheint wöchentlich. Auflage 650 Stück.
Bezugsgebühren jährlich 25,00 Euro einschließlich Trägerlohn.
Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Dienstag, 12:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen, die später eingehen, können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Feiertagsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.